**EINWOHNER
GEMEINDE
HÄGENDORF**

Gemeindeverwaltung
Bachstrasse 11
4614 Hägendorf
Telefon 062 209 17 17
daniela.saner@haegendorf.ch

P r o t o k o l l

der Gemeindeversammlung Nr. 02/22

vom Donnerstag, 15. Dezember 2022, Beginn: 20.00 Uhr

in der Aula des Schulhauses Oberdorf, Hägendorf

Vorsitz:	Andreas Heller, Gemeindepräsident
Anwesend:	45 stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner
Referenten:	Andreas Heller, Gemeindepräsident Michel Guldimann, Ressort Bau, Werke + Dienste Michel Henzi, Ressort Planung-, Umwelt und Verkehr Fabian Lauper, Ressort Finanzen Patrick Rossi, Ressort Soziales & öffentliche Sicherheit Sabine Vögeli, Ressort Bildung Uli Ungethüm, Verwaltungsleiter
Protokoll:	Daniela Saner, Gemeinderatssekretärin
Stimmenzähler:	Rita Christ
Presse:	Jürg Salvisberg, Oltner Tagblatt

- - - - - - - -

Traktandenliste

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Kreditgenehmigung Instandstellung SBB Unterführung (Gäustrasse)
3. Kreditgenehmigung Sanierung Abwasser- und Meteorwasserleitung, Erweiterung Wasserleitung Kirchrain 12 bis Kreisel Kreuzplatz
4. Kreditgenehmigung Wasserleitungssanierung Gartenweg
5. Anpassung Organisation Schule, Erhöhung der personellen Ressourcen
6. Auflösung Vertrag mit Boningen betreffend Bauverwaltung
7. Budget 2023 der Sozialregion Untergäu
8. Orientierung Finanzplan 2023 – 2027
9. Budget 2023 der Einwohnergemeinde Hägendorf

- Erfolgsrechnung 2023
- Investitionsrechnung 2023

Gemeindeverwaltung
Bachstrasse 11
4614 Hägendorf
Telefon 062 209 17 03
daniela.saner@haegendorf.ch

10. Reglement Subjektfinanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter
11. Planungsausgleichsreglement
12. Motion Hitzeinsel meiden - Schottergärten mindern
13. Totalrevision der Statuten Zweckverband Abwasserregion Olten (ZAO)
14. Aufhebung Datenschutzreglement
15. Verschiedenes

Gemeindeverwaltung
Bachstrasse 11
4614 Hägendorf
Telefon 062 209 17 03
daniela.saner@haegendorf.ch

Begrüssung

Der Gemeindepräsident, Andreas Heller, begrüsst die Anwesenden zur zweiten Gemeindeversammlung in diesem Jahr. Speziell begrüsst er Nadine Vögeli, Kantonsratspräsidentin, Thomas Lüthi, Kantonsrat, Ruedi Studer, Bürgergemeindepräsident sowie Jürg Salvisberg vom Oltner Tagblatt.

1. Wahl des Stimmenzählers

Auf Vorschlag des Gemeindepräsidenten wird Rita Christ einstimmig als Stimmenzähler gewählt.

2. Kreditgenehmigung Instandstellung SBB Unterführung (Gäustrasse)

Berichterstatter: Michel Guldimann, Ressortverantwortlicher Bau, Werke & Dienste.

Ausgangslage

Die Kantonsstrasse Gäustrasse führt unter der SBB-Jurasüdfuss-Linie Olten – Biel hindurch, von Hägendorf nach Kappel. Diese Unterführung (Kunstbaute genannt) wurde als Stahlbetonbauwerk im Jahr 1985 erstellt. Diese Kunstbaute besteht aus der Bahnbrücke, zwei angehängten Strassenbrücken, der Grundwasserwanne, sowie einem Pumpwerk und einem Werkleitungsstollen.

Durch die Instandsetzung soll das Ziel eines normenkonformen Bauwerkes erreicht werden. Es bestehen rein optisch keine Tragsicherheitsdefizite. Mit der geplanten Instandsetzung (durch das Amt für Verkehr und Tiefbau) im Jahr 2023 sollen jedoch die Gebrauchstauglichkeit, die Betriebssicherheit, die Dauerhaftigkeit und die Tragsicherheit auf die Restnutzungsdauer von 40 Jahren sichergestellt werden.

Projektperimeter:

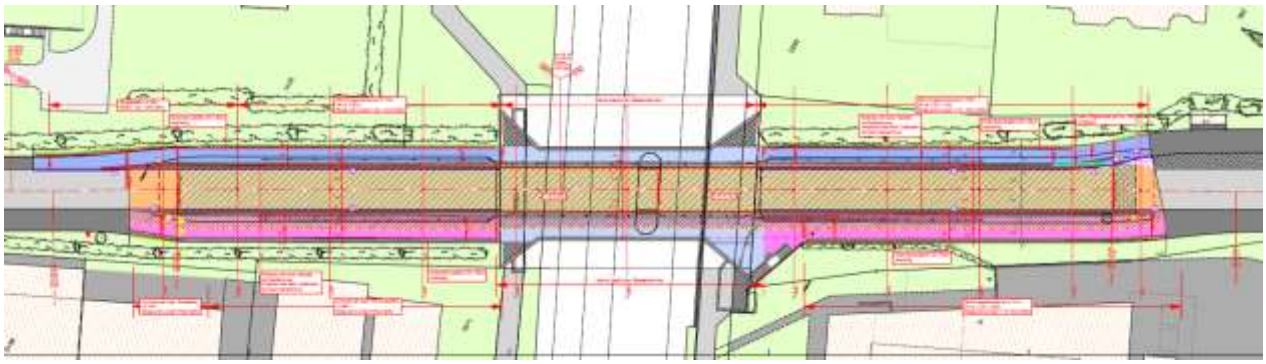

Strassenbau, Geh- und Radwege: Die seitlichen Grünrabatten werden abgebrochen, dadurch verbreitert sich der Fuss- und Radweg. Das Gefälle von 2% wird auf die Seite der Böschung verlagert. Das anfallende Regenwasser versickert mittels einer Versickerungsfläche aus Betonsickersteinen entlang des Fuss- und Radweges. Am Tiefpunkt der Versickerungsfläche wird ein Retentionsschacht samt Überlauf erstellt. Dadurch kann das Entwässerungssystem der

Gemeindeverwaltung
Bachstrasse 11
4614 Hägendorf
Telefon 062 209 17 03
daniela.saner@haegendorf.ch

Grundwasserwanne um rund 50% entlastet werden. Das bestehende Geländer wird abgebrochen und durch ein normkonformes Geländer auf der Mauerkrone ersetzt.

Instandsetzung Grundwasserwanne
Es werden 10mm Beton abgetragen und eine UHFB-Abdichtung (Ultra-Hochleistungs-Faserbaustoff) von 40mmm neu aufgetragen. Der Gesamtaufbau des Strassenbereiches erfolgt mittels einem 2-schichtigen Walzalphalt auf der UHFB-Abdichtung.

Strassenbrücken
Im Bereich «Breitenweg» und «Im Bifang» wird ein neues Geländer auf die Betonbrüstung montiert.
Die Hauptabmessungen Strassenbrücke Süd (Breitenweg) betragen:

- Länge 15.15 m bis 26.45 m, Breite 7.85 m, davon 5.4 m Fahrbahn und 2.1 m Trottoir

Die Hauptabmessungen Strassenbrücke Nord (Im Bifang) betragen:

- Länge 14 m bis 25.5 m, Breite 6.28 m, davon 3.5 m Fahrbahn und 1.5 m Grünstreifen

Abb. 6: Strassenbrücke Breitenweg

Abb 7: Strassenbrücke im Bifang

Projekt Sanierung der Wasserleitung
Die Gemeinde nutzt die Synergie der Bauarbeiten und saniert die ca. 140m lange Wasserleitung aus dem Jahr 1963, im Bereich des Projektperimeters.

Gemeindeverwaltung
Bachstrasse 11
4614 Hägendorf
Telefon 062 209 17 03
daniela.saner@haegendorf.ch

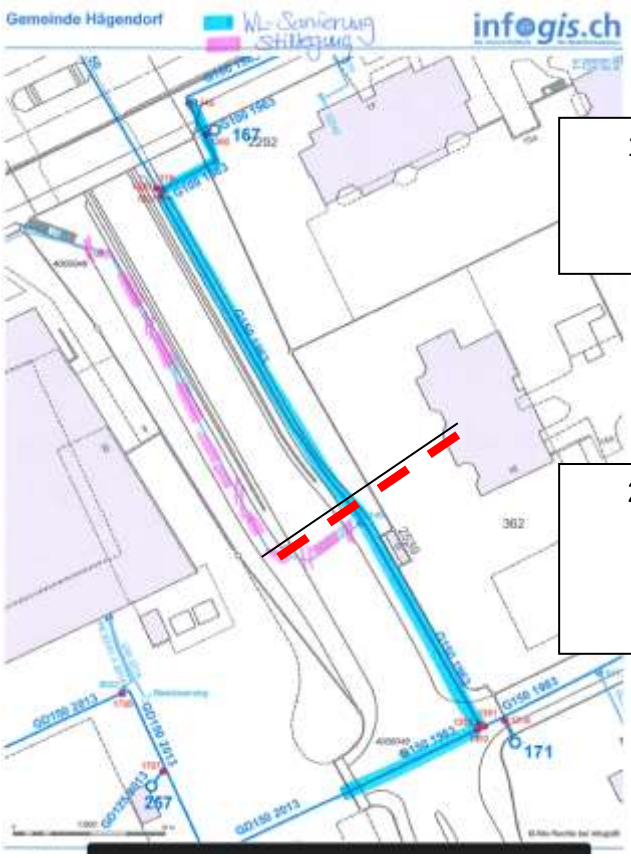

1. Etappe
   Breitenweg bis zur Bushaltestelle
   (Baustelle SBB Unterführung)
   80m 100'000 (steile Böschung)

2. Etappe
   ab Bushaltestelle bis Einfahrt
   Raiffeisen Arena (Baustelle
   Gäustrasse)
   60m = 60’000

Kostenschätzung für die Gemeinde:
Kostenschätzung durch Kanton (Jan. 2022):
Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 10%.

Belagsarbeiten Strassenbrücken inkl. MwSt.	CHF	100’500
Beleuchtung Unterführung in LED inkl. MwSt.	CHF	25’900
Sanierung WL (Spezialfinanzierung) inkl. Kantonsstrassenquerung inkl. MwSt.	CHF	160’000
10% Reserve	CHF	28’640
Totalbetrag inkl. MwSt. und 10% Reserve	**CHF**	**315’040**

Im Investitionsplan wurde vorgesehen:

Unterführung Gäustrasse Sanierung inkl. Beleuchtung	CHF	150’000
Sanierung WL	CHF	160’000
Totalbetrag inkl. MwSt. im Investitions-Plan (ohne 10% Reserve)	CHF	310’000

Termine gemäss Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT), Kanton SO:
Baubeginn: ca. Januar 2023
Bauende: ca. November 2023

Bau- und Verkehrsphasenplan
Die Bauarbeiten werden in Etappen ausgeführt. Die Umleitungen werden signalisiert. Es kann zu Verkehrsbehinderungen kommen.

Gemeindeverwaltung
Bachstrasse 11
4614 Hägendorf
Telefon 062 209 17 03
daniela.saner@haegendorf.ch

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem notwendigen Kredit über **CHF 315'040, inkl. MwSt. 7.7%, inkl. 10% Reserve**, aufgeteilt in

- Belagsarbeiten Strassenbrücken, inkl. MwSt. 7.7%, inkl. 10% Reserve CHF 110’550
- Beleuchtung Unterführung in LED, inkl. MwSt. 7.7%, inkl. 10% Reserve CHF 28’490
- Sanierung WL (Spezialfinanzierung), inkl. MwSt. 7.7%, inkl. 10% Reserve CHF 176’000

zuzustimmen.

Eintreten

Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Detail

Keine Wortmeldung.

Abstimmung

Einstimmig.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den notwendigen Kredit über **CHF 315'040, inkl. MwSt. 7.7%, inkl. 10% Reserve**, aufgeteilt in

- Belagsarbeiten Strassenbrücken, inkl. MwSt. 7.7%, inkl. 10% Reserve CHF 110’550
- Beleuchtung Unterführung in LED, inkl. MwSt. 7.7%, inkl. 10% Reserve CHF 28’490
- Sanierung WL (Spezialfinanzierung), inkl. MwSt. 7.7%, inkl. 10% Reserve CHF 176'000.

3. Kreditgenehmigung Sanierung Abwasser- und Meteorwasserleitung, Erweiterung Wasserleitung Kirchrain 12 bis Kreisel Kreuzplatz

Berichterstatter: Michel Guldimann, Ressortverantwortlicher Bau, Werke & Dienste.

Ausgangslage

Das Amt für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn (AVT) erneuert im Jahr 2023 eine weitere Etappe der Kantonsstrasse, die von Norden nach Süden Hägendorf erschliesst. Konkret ist dies das Teilstück ab Höhe Kirchrain 2 bis Kreisel Kreuzplatz, inklusive dem Einlenker Eigasse.

In dieser beschriebenen Etappe müssen sowohl die Kanalisation, als auch die Meteorwasserleitung erneuert bzw. teilweise ergänzt werden. Ausserdem wird die Wasserleitung auf einer Länge von rund 90m teilweise neu verlegt, sodass der längst überfällige Ringschluss Kirchrain 2 geschlossen werden kann.

Gemeindeverwaltung
Bachstrasse 11
4614 Hägendorf
Telefon 062 209 17 03
daniela.saner@haegendorf.ch

Detail

Es ist geplant, die Ausführung der Tiefbauarbeiten, an eine vom Kanton mittels öffentlichem Submissionsverfahren noch zu ermittelnde Unternehmung, zu vergeben.

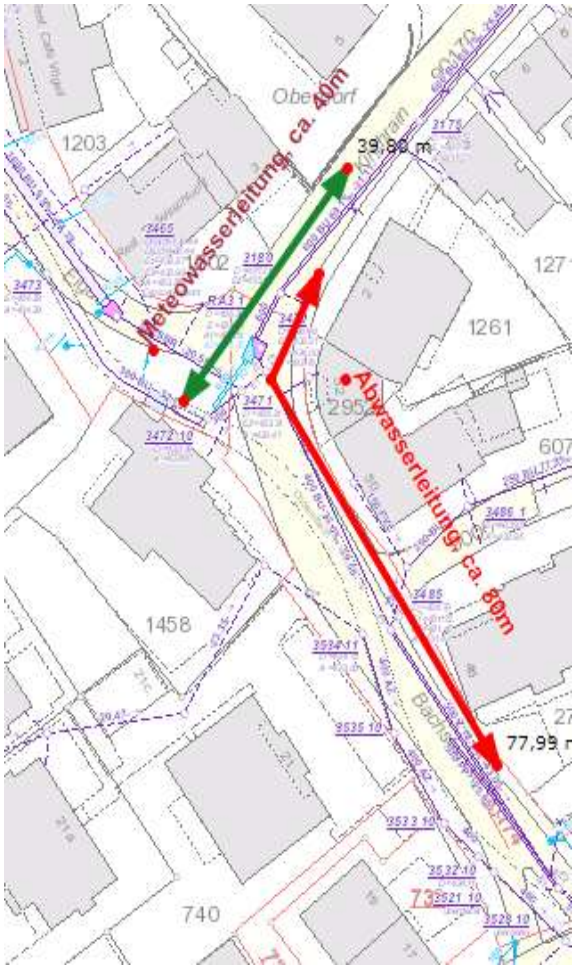

Meteor- und Abwasserleitung

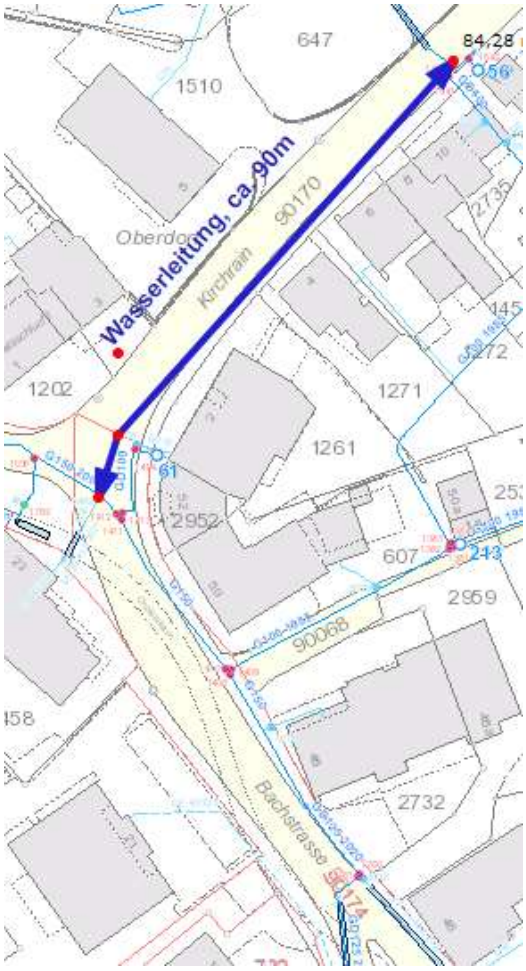

Wasserleitung Sanierung und Netzergänzung

Termine gemäss Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT), Kanton SO:
Baubeginn: ca. Mai 2023
Bauende: ca. Oktober 2023

Kostenübersicht:

Abwasser-, Meteorwasser- und Wasserleitung:

Erneuerung Abwasserleitung inkl. neuen Kontrollschächten	CHF	180’000
Erneuerung Meteorwasserleitung	CHF	100'000
Erneuerung Erweiterung Wasserleitung	CHF	120'000
Ergänzung Strassenbeleuchtung, zu Lasten EUG	CHF	00
Rund 15% Reserve	CHF	60’000

Gemeindeverwaltung
Bachstrasse 11
4614 Hägendorf
Telefon 062 209 17 03
daniela.saner@haegendorf.ch

Total Werkleitungen, inkl. MwSt. 7.7%, inkl. 15% Reserve **CHF 460’000**

Die Kosten gehen zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung CHF 207'000 (Abwasser), inkl. MwSt. 7.7%, inkl. rund 15% Reserve + CHF 115'000 (Meteorwasser), inkl. MwSt. 7.7%, inkl. rund 15% Reserve und zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung CHF 138'000, inkl. MwSt. 7.7%, inkl. rund 15% Reserve

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem notwendigen Kredit über **CHF 460'000 inkl. MwSt. 7.7, inkl. 15% Reserve**, aufgeteilt in

- Abwasser- und Meteorleitung, inkl. MwSt. 7.7%, inkl. 15% Reserve CHF 322'000
- Wasserleitungen, inkl. MwSt. 7.7%, inkl. 15% Reserve CHF 138'000

zuzustimmen

Eintreten

Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Detail

Keine Wortmeldung.

Abstimmung

Einstimmig.

Beschlüsse

Die Gemeindeversammlung genehmigt den notwendigen Kredit über **CHF 460'000 inkl. MwSt. 7.7, inkl. 15% Reserve**, aufgeteilt in

- Abwasser- und Meteorleitung, inkl. MwSt. 7.7%, inkl. 15% Reserve CHF 322'000
- Wasserleitungen, inkl. MwSt. 7.7%, inkl. 15% Reserve CHF 138'000

4. Kreditgenehmigung Wasserleitungssanierung Gartenweg

Berichterstatter: Michel Guldimann, Ressortverantwortlicher Bau, Werke & Dienste.

Ausgangslage

Im Investitionsplan für das Jahr 2023 sind für die Wasserleitung (Spezialfinanzierung Wasser) «Gartenweg» CHF 100'000, inkl. MwSt. 7.7% und für den Tiefbau bzw. den neuen Strassenbelag CHF 110'000, inkl. MwSt. 7.7% eingeplant. Die Wasserleitungssanierung ist notwendig, da sich in der Vergangenheit mehrere Leitungsbrüche ereigneten.

Gemeindeverwaltung
Bachstrasse 11
4614 Hägendorf
Telefon 062 209 17 03
daniela.saner@haegendorf.ch

Detail

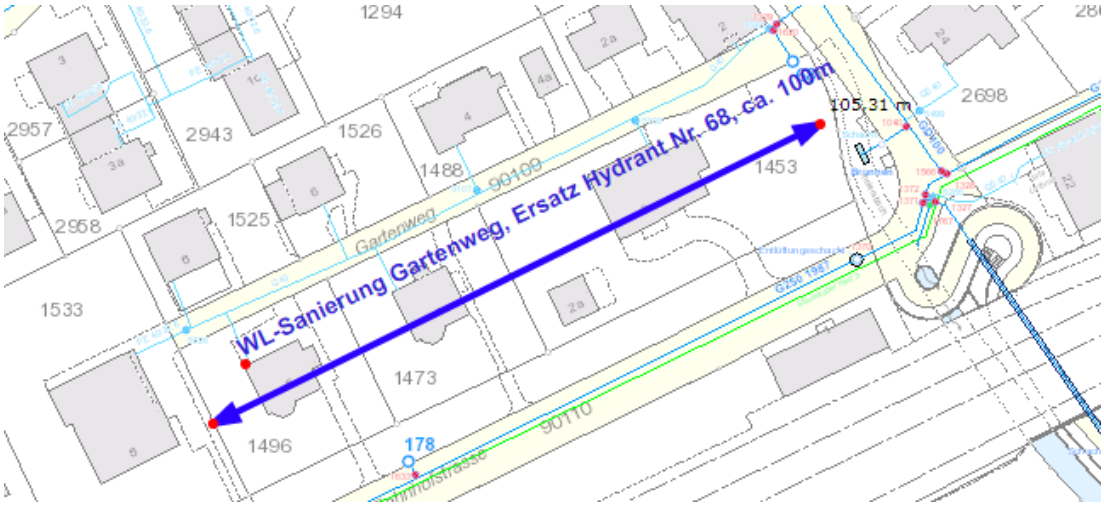

Wasserleitung Gartenweg

Der Gartenweg ist ein schmaler Zubringer für die Liegenschaften Gartenweg 2a bis 8 und Bahnhofstrasse 8. Der allgemeine Zustand dieser Strasse ist sehr schlecht (Belagsflickenteppich auf Grund diverser Wasserleitungs-Brüchen, Belagsschäden durch Frost und Wurzelwerk).

Die Zufahrt zu den erwähnten Liegenschaften ist während den Bauarbeiten nicht möglich, da die Breite der Strasse lediglich rund 4m misst. Der Zugang wird nur zu Fuss oder mit 2-Rädern möglich sein. Alternative Parkplätze könnten an der Bahnhofstrasse zur Verfügung gestellt werden (Details werden mit den Betroffenen vorgänig geklärt).

Kostenübersicht:

Wasserleitung und Strassenbelagsersatz:

Erneuerung Wasserleitung	CHF 100'000
Strassenbelag	CHF 110’000
Total Werkleitungen mit Belag, inkl. MwSt. 7.7%	**CHF 210’000**

Die Kosten gehen zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung CHF 100'000, inkl. MwSt. 7.7% und zu Lasten «Strassen» CHF 110'000, inkl. MwSt. 7.7%.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem notwendigen Kredit über **CHF 210'000 inkl. MwSt. 7.7**, aufgeteilt in

- Wasserleitungen, inkl. MwSt. 7.7% CHF 100'000
- Strassenbelag, inkl. MwSt. 7.7% CHF 110'000

zuzustimmen.

Eintreten

Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Gemeindeverwaltung
Bachstrasse 11
4614 Hägendorf
Telefon 062 209 17 03
daniela.saner@haegendorf.ch

Detail

Keine Wortmeldung.

Abstimmung

Einstimmig.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den notwendigen Kredit über **CHF 210'000 inkl. MwSt. 7.7**, aufgeteilt in

• Wasserleitungen,	inkl. MwSt. 7.7%	CHF	100'000
• Strassenbelag,	inkl. MwSt. 7.7%	CHF	110'000

5. Anpassung Organisation Schule, Erhöhung der personellen Ressourcen

Berichterstatter: Gemeinderätin Ressort Bildung, Sabine Vögeli.

Ausgangslage

Anfang August 2022 haben Pia und Tobias Pflugshaupt-Trösch die Verantwortung für die Leitung der Primarschule Hägendorf übernommen. Die Schulleitung ist mit einem Pensum von 160 Stellenprozenten ressourciert. Sowohl die abgetretene wie auch die aktuelle Schulleitung stellten fest, dass im Bereich der Leitungsverantwortung dieser Schule mannigfache Aufgaben zu bewältigen sind. Mit den bestehenden Ressourcen können die vielfältigen Aufgaben aktuell nur zum Teil zufriedenstellend erfüllt werden. Die Schulverwaltung arbeitet intensiv mit und unterstützt die Schulleitung. Sie verfügt über ein breites Wissen im Tagesgeschäfts. Die vorübergehende Erweiterung in der Schulverwaltung im Stundenlohn ist von grosser Bedeutung und sichert die notwendige Dienstleistung zugunsten der Gesamtschule. Die Schulleitung arbeitete verschiedene Lösungsvarianten aus und hat die langjährige Schulverwalterin bei ihren Überlegungen miteinbezogen. Als Endergebnis kann nachfolgend das Modell der optimierten Funktionsstruktur vorgestellt werden.

Gemeindeverwaltung
Bachstrasse 11
4614 Hägendorf
Telefon 062 209 17 03
daniela.saner@haegendorf.ch

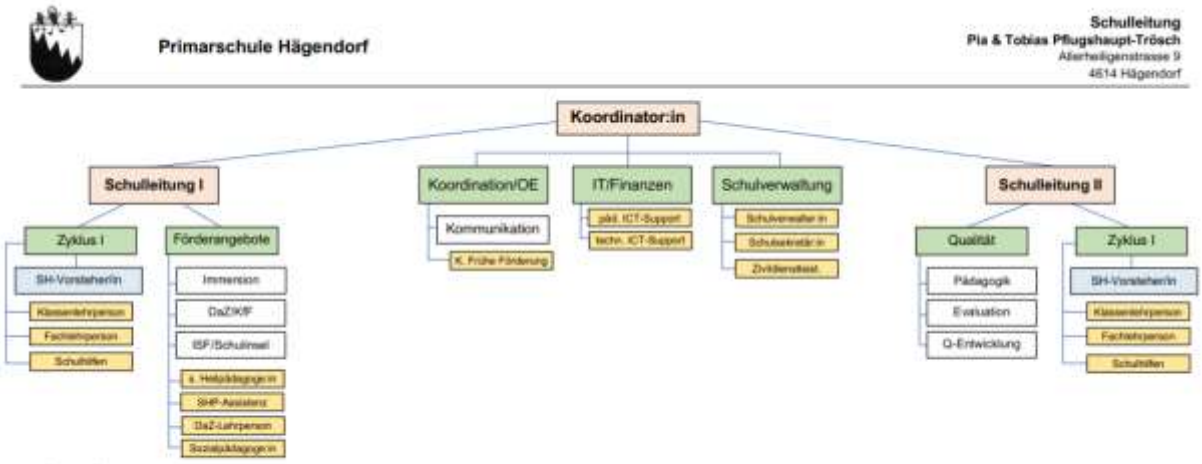

1. **Schulleitungsgremium:**
   a. Schulleitung:
      i. Koordinator:in → 30%
      ii. Schulleitung I → Zyklus I: 65% / Förderangebote: 5% 70%
      iii. Schulleitung II → Zyklus II: 65% / Qualität: 5% 70%
   b. erweiterte Schulleitung:
      i. Schulhausvorsteher:in: Zyklus I → 3.5%
      ii. Schulhausvorsteher:in: Zyklus II → 3.5%

   Total **177%**

2. **Schuladministration**
   a. Schulverwalter:in → 70%
   b. Schulsekretär:in → 30%

   Total **100%**

Detail

Kurzbeschriebe: Funktionen und Aufgaben des Schulleitungsgremiums

Koordinator:in:

Diese Funktion behält die Entwicklung der Gesamtorganisation im Auge, ist für die Weiterentwicklung als Gesamtschule verantwortlich und übernimmt Koordinationsaufgaben, wenn es um die Abstimmung übergeordneter Projekte geht. Im Weitern ist diese Funktion für die Aussenwirkung, die Zusammenarbeit über die kommunalen Grenzen hinweg zuständig. Sie koordiniert die Sitzungen im Schulleitungsgremium und ist Ansprechperson für die Gemeinde inkl. Werkhof/Hauswart, den Kanton und Dritte.
Diese Funktion ist auch für den Bereich der Finanzen (Controlling Debitoren/Kreditoren & Budgetierung) ohne Personalkosten verantwortlich.
Im Weitern sichert sie mit Unterstützung des pädagogischen wie technischen ICT-Support (PICTS/TICTS) die adäquate Nutzung der IT-Infrastruktur.
Neu und ergänzend zu den schulspezifischen Aufgaben ist diese Funktion für die Absprache mit der Koordination Frühe Förderung verantwortlich.

Schulleitung I:

Diese Funktion ist für die Abläufe und Prozesse im Zyklus I (Kindergarten bis 2. Klasse) verantwortlich und sichert das Einhalten der Eckwerte gemäss Lehrplan21 für den Zyklus I. Im Weitern ist diese Funktion verantwortlich für die Schnittstellen Eintritt Kindergarten, Übertritt Kindergarten zur 1. Klasse und von der 2. zur 3. Klasse. Diese Funktion wird im Tagesgeschäft durch die Funktion «Schulhausvorsteher:in» unterstützt. Diese sichert den operativen Ablauf im Tagesgeschäft, organisiert die Stellvertretungen und leitet die zyklusspezifischen Sitzungen.

Gemeindeverwaltung
Bachstrasse 11
4614 Hägendorf
Telefon 062 209 17 03
daniela.saner@haegendorf.ch

Im Bereich der Fördermassnahmen werden die Förderkonzepte und Fördermassnahmen evaluiert und weiterentwickelt. Es gilt Angebote sowohl für verhaltensoriginelle wie für leistungsschwache und -starke Schülerinnen und Schüler (Begabungs- und Begabtenförderung) auf- und auszubauen.

Die Funktion «Schulleitung I» kann auch in Personalunion mit der Funktion «Koordinator:in» übernommen werden. Die zusätzlichen Ressorts «Qualität» und «Förderangebote» können auch anderweitig zugeteilt werden. Im Grundsatz kann auch die Funktion «Schulhausvorsteher:in» in Personalunion übernommen werden.

Schulleitung II:

Diese Funktion ist für die Abläufe und Prozesse im Zyklus II (3. bis 6. Klasse) verantwortlich und sichert das Einhalten der Eckwerte gemäss Lehrplan21 für den Zyklus II. Im Weitern ist diese Funktion verantwortlich für die Schnittstellen von der 2. zur 3. Klasse, 4. zur 5. Klasse und 6. Klasse zur 1. Sek Klasse. Diese Funktion wird im Tagesgeschäft durch die Funktion «Schulhausvorsteher:in» unterstützt. Diese sichert den operativen Ablauf im Tagesgeschäft, organisiert die Stellvertretungen und leitet die zyklussspezifischen Sitzungen.
Um die Qualität an der Schule zu sichern und weiterzuentwickeln, übernimmt diese Funktion das Qualitätsmanagement. Mittels Evaluationen (z.B. 360°-Feedback) erkennt sie den Entwicklungsstand in pädagogischer Hinsicht an der Schule und trifft in Zusammenarbeit mit der entsprechenden Arbeitsgruppe mögliche Schritte, lanciert Weiterbildungen und baut eine Feedback-Kultur auf- und aus.

Die Funktion der «Schulleitung II» kann auch in Personalunion mit der Funktion «Koordinator:in» übernommen werden. Im Grundsatz kann auch die Funktion «Schulhausvorsteher:in» in Personalunion übernommen werden.

Schulhausvorsteher:in:

Diese Funktion ist für die niederschwelligen und operativen - organisatorischen Abläufe im Tagesgeschäft des jeweiligen Zyklus zuständig. So kann eine Person angesprochen werden, wenn unerwartet ein niederschwelliger Entscheid, eine Massnahme oder aber eine Anfrage, z.B. bei Projekten notwendig ist. Im Weitern ist diese Funktion auch für die Organisation und Instruktion der Stellvertretungen im zuständigen Zyklus verantwortlich. Die Sitzungen und Absprachen, welche den jeweiligen Zyklus betrifft, fallen in die Verantwortung dieser Funktion. Diese Funktion spricht sich regelmässig mit der zuständigen Schulleitung ab und definiert zusammen mit ihr die nächsten Schritte.

Diese Funktion übernimmt keine personelle Führungsverantwortung.

Ziel ist, mit dieser Funktion Mitarbeitenden einen ersten Einblick in die Führungsverantwortung zu ermöglichen und sie nach Möglichkeit aufzubauen. Diese im Sinne des Kadernachwuchses.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27.09.2022 den Anträgen der Schulleitung zugestimmt

Anträge an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, befristet für drei Jahre (beginnend im Kalender 2023, endend im Kalenderjahr 2026) folgende Anträge:

1. Eine Erhöhung des Pensums der gesamten Schulführung von aktuell 230 Stellenprozenten auf neu 277 Stellenprozenten, was einer effektiven Erhöhung von 47 Stellenprozenten entspricht, wird realisiert.
2. Das Pensum des Schulsekretariates von 30 Stellenprozenten wird geäufnet.

Gemeindeverwaltung
Bachstrasse 11
4614 Hägendorf
Telefon 062 209 17 03
daniela.saner@haegendorf.ch

3. Die Stelle der Koordinationsleitung von 30 Stellenprozenten wird definiert.
4. Das Pensum der Funktion «Schulhausvorstehende» von je 3.5 Stellenprozenten/Zyklus, was gesamthaft 7 Stellenprozenten entspricht, wird geäufnet.
5. Die Schulleitung wird per Ende des Schuljahres 25/26 eine Auswertung des provisorischen Schulführungsmodells vornehmen und als definitive Variante und Umsetzung beim Personalausschuss zwecks Implementierung beantragen.

Eintreten

Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Detail

Andreas Heller: Es ist wichtig, dass ein Schritt Richtung Kadernachwuchsplanung unternommen wird. Es arbeiten rund 65 Personen an der Primarschule und es hat mit Sicherheit Potenzial an zukünftigen Führungspersonen. Es wäre wünschenswert, wenn Schulleiter aus den eigenen Reihen, unter fachkundiger Anleitung, nachgezogen werden könnten.

Thomas Lüthi: Wie soll man sich ein Pensum von 3.5% vorstellen? Das ist ein Mikropensum.

Sabine Vögeli: Das werden zwei Lehrpersonen sein, welche dieses Pensum von total 7% haben.

Tobias Pflugshaupt: Die 3.5% ist eine Wochenlektion einer Lehrperson. Die Lehrperson wird diese Lektion mittels zusätzlichen Aufgaben leisten. In anderen Schulen und anderen Gemeinden wird dies bereits umgesetzt. Die Lehrpersonen können beauftragte Aufgaben umsetzen, dies kann z.B. Unterstützung im Tagesgeschäft sein oder eine Teamsitzung koordinieren und so nach und nach einen Führungseinblick erhalten, ohne Personalverantwortung zu haben.

Abstimmung

43:0 (2 Enthaltungen)

Beschlüsse

Die Gemeindeversammlung genehmigt, befristet für drei Jahre (beginnend im Kalender 2023, endend im Kalenderjahr 2026), folgende Anträge:

1. Eine Erhöhung des Pensums der gesamten Schulführung von aktuell 230 Stellenprozenten auf neu 277 Stellenprozenten, was einer effektiven Erhöhung von 47 Stellenprozenten entspricht, wird realisiert.
2. Das Pensum des Schulsekretariates von 30 Stellenprozenten wird geäufnet.
3. Die Stelle der Koordinationsleitung von 30 Stellenprozenten wird definiert.
4. Das Pensum der Funktion «Schulhausvorstehende» von je 3.5 Stellenprozenten/Zyklus, was gesamthaft 7 Stellenprozenten entspricht, wird geäufnet.
5. Die Schulleitung wird per Ende des Schuljahres 25/26 eine Auswertung des provisorischen Schulführungsmodells vornehmen und als definitive Variante und Umsetzung beim Personalausschuss zwecks Implementierung beantragen. Die Kompetenz der Implementierung und über die Pensenhöhen liegt bei der Gemeindeversammlung.

Gemeindeverwaltung
Bachstrasse 11
4614 Hägendorf
Telefon 062 209 17 03
daniela.saner@haegendorf.ch

6. Auflösung Vertrag mit Boningen betreffend Bauverwaltung

Berichterstatter: Uli Ungethüm, Verwaltungsleiter.

Ausgangslage

Die Bauverwaltung Hägendorf wickelt seit 2009 die gesamte Bauverwaltung für die Gemeinde Boningen ab. Hierfür wurde ursprünglich in den Jahren 2009 und 2012 Vereinbarungen unterzeichnet, welche im Jahre 2020 überarbeitet, angepasst und ebenfalls von den Parteien unterzeichnet wurde. Gemäss Ziffer 8 der aktuellen Vereinbarung können beide Parteien die Vereinbarung auf Ende Jahr kündigen, mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten. Hägendorf wird von Boningen für diese Aufwände aktuell mit CHF 18‘850 pro Jahr entschädigt. Darin enthalten sind rund 150 Arbeits-Stunden pro Jahr (Bauverwalter und Bausekretär), ein Anteil Büro- und Parkplatzmiete und eine Pauschale für Kopien und Kleinmaterial. Boningen möchte diese Leistungen in Zukunft selbst erbringen und den Vertrag daher vorzeitig kündigen.

Detail

Mit der Kündigung der Verwaltungsleiterin von Boningen, welche bis Ende 2022 noch im 60%-Pensum angestellt ist, hat die Gemeindeleitung von Boningen eine neue Person für die Verwaltungsleitung gesucht und konnte diese per 01.01.2023 mit einem 80%-Pensum besetzen. Der neue Verwaltungsleiter ist zusätzlich als Bauverwalter ausgebildet. Zudem deckt er ab 01.01.2023 ein 20% höheres Pensum ab als seine Vorgängerin.

Unter diesen Voraussetzungen liegt es auf der Hand, dass die Gemeinde Boningen die Bauverwaltungsaufgaben selber erledigen will. Und da der Arbeitsaufwand für die Bauverwaltung Hägendorf laufend zunimmt, wäre es auch für Hägendorf optimal, wenn die eigenen Ressourcen für Hägendorf eingesetzt werden können.

Seit der Übernahme der Bauverwaltung von Boningen haben sich die Bevölkerungszahlen der beiden Gemeinden wie folgt entwickelt:

Einwohnerzahlen Hägendorf	2009: 4‘519	2021: 5‘265	Zunahme um 746
Einwohnerzahlen Boningen	2009: 708	2021: 794	Zunahme um 86

Die Baugesuche entwickelten sich in beiden Gemeinden seit 2009 jährlich unterschiedlich. Die tiefste Anzahl der Baugesuche in Hägendorf war im Jahre 2016 mit 78 Baugesuchen. Die bisher höchste Anzahl war im Jahre 2021 mit 132 Baugesuchen. In Boningen waren es im Jahre 2010 16 Baugesuche und im Jahre 2019 21 Baugesuche. Die Bauverwaltung Hägendorf hat nebst der hohen Anzahl Baugesuche zusätzlich die Ortsplanungsrevisionen für beide Gemeinden seit Jahren intensiv begleitet und aktiv mit erarbeitet. Dazu kommen erhöhte Ansprüche der Bevölkerung, mehr Rechtstreitigkeiten, der zunehmende Verkehr, erhöhte Anforderungen seitens des Kantons an Bau- und Zonenvorschriften, diverse grössere Zonenplanungen, usw.

Die Gemeinde Hägendorf würde aufgrund der Vertragsauflösung deshalb die zur Disposition stehenden Ressourcen (rund 7.5 Stellenprozente) intern in der Bauverwaltung einsetzen, um die in den letzten Jahren entstandenen Mehraufwände zu kompensieren.

Der Gemeinderat von Boningen hat dieses Geschäft an seiner Sitzung vom 27.10.2022 behandelt und einer ausserterminlichen Vertragsauflösung per 01.03.2023 einstimmig zugestimmt. Der Gemeinderat von Hägendorf hat dem Geschäft an seiner Sitzung vom 07.11.2022 ebenfalls zustimmt. Demnach würde einer ausserterminlichen Auflösung des Vertrags nichts widersprechen und das Geschäft wird somit der Gemeindeversammlung am 15.12.2022 vorgelegt.

Gemeindeverwaltung
Bachstrasse 11
4614 Hägendorf
Telefon 062 209 17 03
daniela.saner@haegendorf.ch

Anträge an die Gemeindeversammlung

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dass die Vereinbarung mit Boningen vom 01.01.2020 für das Führen der Bauverwaltung ausserterminlich per 01.03.2023 aufgelöst wird.
2. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dass die damit zur Disposition stehenden Ressourcen von rund 7.5% intern in der Bauverwaltung eingesetzt werden.
3. Der Verwaltungsleiter wird mit der Weiterbearbeitung und der Auflösung bzw. der Übergabe an Boningen beauftragt.

Eintreten

Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Detail

Andreas Heller: Es ist haarsträubend, wie viel Arbeit in diesem Bereich steckt. Man muss viel lesen, mit Kanton Abklärungen und Abstimmungen tätigen. Hägendorf läuft immer wie mehr am Limit. Es gibt immer mehr Einwohner, mehr Gebäude und die Ansprüche steigen. Dieser Aufwand kann nicht eins zu eins den Einwohnern weiter verrechnet werden. Es handelt sich um eine vorzeitige Vertragsauflösung. Boningen würde aber, Stand heute, so oder so per Ende 2023 den Vertrag kündigen. Es geht nun darum, dass der Vertrag frühzeitig aufgelöst wird und die freigelegten Ressourcen sofort genützt werden können.

Abstimmung

einstimmig

Beschlüsse

1. Die Gemeindeversammlung beschliesst, dass die Vereinbarung mit Boningen vom 01.01.2020 für das Führen der Bauverwaltung ausserterminlich per 01.03.2023 aufgelöst wird.
2. Die Gemeindeversammlung beschliesst, dass die damit zur Disposition stehenden Ressourcen von rund 7.5% intern in der Bauverwaltung eingesetzt werden.
3. Der Verwaltungsleiter wird mit der Weiterbearbeitung und der Auflösung bzw. der Übergabe an Boningen beauftragt.

Gemeindeverwaltung
Bachstrasse 11
4614 Hägendorf
Telefon 062 209 17 03
daniela.saner@haegendorf.ch

7. Budget 2023 der Sozialregion Untergäu

Berichterstatter: Patrick Rossi, Ressortverantwortlicher Soziales & öffentliche Sicherheit.

Ausgangslage

Die mit öffentlich-rechtlichem Vertrag organisierte SRU hat an der Behördensitzung vom 06.09.2022 das Budget 2023 verabschiedet. Gemäss den Vorgaben muss das Budget via Gemeinderäte allen Gemeindeversammlungen der sieben Vertragsgemeinden (Boningen, Fulenbach, Gunzgen, Hägendorf, Kappel, Rickenbach Wangen bei Olten) zur Genehmigung vorgelegt werden. Der Gemeinderat Hägendorf hat das Budget 2023 der Sozialregion in seiner Sitzung vom 24.10.2022 genehmigt.

Detail

Das SRU-Budget 2023 weist einen betrieblichen Aufwand von CHF 25‘579‘800 aus und ist somit etwas höher als das Budget 2022 (CHF 24.7 Mio.). Gleichzeitig sind die Erträge von CHF 6‘251‘108 im Budget 2023 ebenfalls leicht höher als die Erträge im Budget 2022 (CHF 6.1 Mio.). Dies resultiert im Budget 2023 in einem Nettoaufwand (vor Abgeltung durch Gemeinden) von CHF 19‘328‘692 und ist rund CHF 775‘598 höher als Budget 2022 (+4.2%).

Der Anstieg lässt sich primär mit einer höheren angenommenen Bevölkerungszahl von 19‘975 Einwohner: innen (+3.4%), die mit den kantonalen Budgetvorgaben multipliziert wird, begründen. Zusätzlich werden mehr Ressourcen in den Bereichen Asyl (Ukraine) und KES benötigt, um das erhöhte Fallvorkommen zu bewältigen.
Aus Sicht Hägendorf ist der Anstieg etwas moderater, weil das Bevölkerungswachstum in anderen Gemeinden höher prognostiziert wird. Das heisst, aus einer Budgetperspektive liegt der Anstieg Budget 2023 zu Budget 2022 für Hägendorf bei „nur“ rund CHF 118‘000. Siehe auch Tabelle unten.

Gegenüber Budget 2022 entspricht dies einem Anstieg von rund CHF 7.59 pro Einwohner von CHF 960.06 auf CHF 967.64 (Basis prognostiziert 19'975 Einwohner im Untergäu per Ende 2023)

	Rechnung 2021	**Budget 2022**	**Budget 2023**
Aufwand	CHF 23'514’567	CHF 24'665’794	CHF 25'575’800
Ertrag	CHF 6'084’980	CHF 6'111’700	CHF 6'251’108
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF -17'433’689	CHF -18'553’094	CHF -19'328’692

Weitere Details zum Budget der Sozialregion Untergäu (SRU) finden Sie online oder in der Aktenauflage.

Gemeindeverwaltung
Bachstrasse 11
4614 Hägendorf
Telefon 062 209 17 03
daniela.saner@haegendorf.ch

A10 Kostenverteiler / Abrechnungen mit Vertragsgemeinden

Kostenabweichungen 2023			Boningen	Fulenbach	Gunzgen	Hägendorf	Kappel	Rickenbach	Wangen b.O.	Total
Einwohner	Einwohner Budget 2023 (Annahme)		800	1'900	1'710	5'400	3'480	1'210	5'575	19'975
	Einwohner Budget 2022 (Annahme)		800	1'780	1'675	5'320	3'400	1'070	5'280	19'325
	Abweichung	(+ Zunahme / - Abnahme)	0	20	35	80	80	140	295	650
			0.0%	1.1%	2.1%	1.5%	2.4%	13.1%	5.6%	3.4%
Kosten pro Einwohner	Budget 2023									967.64
	Budget 2022									960.06
	Abweichung	(+ Mehrkosten / - Minderkosten)								7.59
Gesamtkosten	Budget 2023		774'115	1'741'780	1'654'672	5'225'279	3'367'402	1'170'849	5'394'616	19'328'692
	Budget 2022		768'045	1'708'901	1'608'095	5'107'501	3'264'192	1'027'201	5'068'098	18'553'094
	Abweichung		6'070	32'859	46'577	117'778	103'210	143'588	325'517	775'598
Abweichung aus Mehr- / Minderkosten		(EW Budet 2023 * Abw. Kosten p. EW)	6'070	13'658	12'975	40'973	26'405	9'181	42'301	151'561
Abweichung aus Zu- / Abnahme Einwohner		(Abw. EW * Kosten p. EW Budget 2022)	0	19'201	33'602	76'805	76'805	134'408	283'217	624'037

Details zu den Abläufen

- Das Budget wurde von der Finanzgruppe, anhand von zuvor genehmigten Budgetrichtlinien, zusammen mit der Dienststellenleitung erarbeitet.
- Das erstellte Budget wurde im Kreise der Finanzverwalter der sieben Gemeinden besprochen.
- Danach wurde das Budget durch die SRU-Behörde verabschiedet.
- Alle sieben Gemeinderäte der sieben Gemeinden haben dem Budget zugestimmt.
- Zu diesem Zeitpunkt war die Teuerung für das Staatspersonal noch nicht bekannt.
- Diese wurde in der Höhe von 1.5% festgelegt.
- Falls die Gemeindeversammlung dieser Teuerung ebenfalls zustimmt, erhöht sich der Aufwand des SRU-Budgets um CHF 25'000.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2023 der Sozialregion Untergäu (SRU).

Eintreten

Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Detail

Keine Wortmeldung.

Abstimmung

einstimmig

Gemeindeverwaltung
Bachstrasse 11
4614 Hägendorf
Telefon 062 209 17 03
daniela.saner@haegendorf.ch

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2023 der Sozialregion Untergäu (SRU).

8. Orientierung Finanzplan 2023 - 2027

Berichterstatter: Fabian Lauper, Ressort Finanzen.

Ausgangslage

Der vorliegende Finanzplan 2023 - 2027 wurde in der Finanzkommission und im Gemeinderat besprochen und nach den heutigen Erkenntnissen erarbeitet. Er bildet die Grundlage, um die finanzielle Entwicklung der Gemeinde einzuschätzen. Der Finanzplan soll als Übersicht und nicht als Detailplanung gesehen werden. Der Finanzplan ist der Gemeindeversammlung zur Kenntnis vorzulegen.

Geplante Investitionen und Abschreibungen

Investitionsplan

Tabelle 1

Prio*	Art. Kat.	Investitionen / Projekte Alle Beträge in Tausend CHF	Brutto-invest. ab Bud-Jahr	Ein-nahmen	Netto-invest.	Budget 2022	2023	Prognose 2024	2025	2026	2027	später
		Total Nettoinvestitionen VV	23'216	5'844	17'372	819	2'099	2'576	2'634	1'927	2'299	4'938
		Allgemein / Steuerhaushalt	12'418	4'046	8'372	354	844	1'575	514	589	720	3'776

Abschreibungsplan nach Anlagekategorien

Tabelle 2

Verwaltungsvermögen (nach Kategorien) Alle Beträge in Tausend CHF	aus An-Bu (nach Nut.-D.)	Abschr. in %	Saldo Bestand 01.01.20xx (Bud.-Jahr)	Abschreibungen 2022 Budget	2023	Prognosen 2024	2025	2026	2027 später
Planmässige Abschreibungen - Total Gemeinde			0	1'181	1'253	1'316	1'171	1'036	1'086	1'221
Planmässige Abschreibungen - Allgemein / Steuerhaushalt				1'037	1'083	1'122	928	897	916	1'027

Steuer- und Gemeindeentwicklung

allgemein

Ausgangsjahr	Rechnung 2021	Budget 2022	Prognose 2023	2024	2025	2026	2027	Bemerkungen
Teuerung Personalaufwand (%)	-	-	1.50%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	
Teuerung Sachaufwand (%)	-	-	0.25%	0.15%	0.10%	0.10%	0.10%	
Steuern zu Vorjahr (%)	-	-	0.25%	-1.50%	-1.20%	-1.00%	-1.00%	Konsequenz aus Steuerinitiative
Steuerfuss natürliche Personen (%)	107%	107%	107%	107%	107%	107%	107%	
Abschreibungssatz durchschn. (%)	5.06%	5.33%	5.43%	5.39%	4.55%	3.91%	3.92%	nur zur Statistik
Zinssatz (%)	-	0.83%	0.90%	1.00%	1.20%	1.30%	1.40%	
Einwohner (Anzahl)	5265	5320	5400	5450	5500	5550	5600	Prognose Leitbild bis 2036 => 6015

Die Gemeindefinanzen stehen und fallen mit der Entwicklung der Steuern. Das Nettoergebnis bei den Finanzen und Steuern ist im Budget 2023 mit CHF 18'024'200 veranschlagt, was einer Zunahme ggü. Budget 2022 von CHF 263'200 entspricht. Diese Zahlen beruhen auf den Vorjahreszahlen, auf Annahmen zum Bevölkerungswachstum sowie Angaben des Kantons.

Gemeindeverwaltung
Bachstrasse 11
4614 Hägendorf
Telefon 062 209 17 03
daniela.saner@haegendorf.ch

9. Budget 2023 der Einwohnergemeinde Hägendorf

Berichterstatter: Fabian Lauper, Ressort Finanzen.

Ausgangslage

Die Erfolgsrechnung weist im Budget 2023 Aufwendungen von CHF 27'518'200, Erträge von CHF 26'049'400 und somit einen Aufwandüberschuss von CHF 1'468'800 aus. Gegenüber Budget 2022 sind dies Mehraufwände von CHF 710'400.
Das Nettoergebnis bei den Finanzen und Steuern ist im Budget 2023 mit CHF 18'024'200 veranschlagt, was einer Zunahme ggü. Budget 2022 von CHF 263'200 entspricht.

Im Jahr 2023 sind Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) von CHF 2'098'500 vorgesehen. Der Cashflow (Ertrags- bzw. Aufwandsüberschuss + Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen) beträgt CHF - 196'400. Dies ergibt einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 2'294'900.
Das bedeutet grundsätzlich eine Neuverschuldung, also Aufnahme von Fremdkapital. Ein gewisser Anteil der Investitionen kann jedoch mit liquiden Mitteln finanziert werden, für den Grossteil der Nettoinvestitionen muss aber Fremdkapital aufgenommen werden.

Der Budgetentwurf wurde in der Finanzkommission und im Gemeinderat intensiv beraten. Sämtliche Konti wurden kritisch hinterfragt und mit den Verantwortlichen besprochen. Ende August 2022 wurde von allen im Budgetprozess involvierten Personen die Budgets eingereicht. Diese erste Version wies einen massiv höheren Aufwandüberschuss auf.
Nach mehreren Überarbeitungen konnte der budgetierte Fehlbetrag auf den nun vorliegenden Betrag gekürzt werden. Sämtliche involvierten Personen haben aktiv mitgeholfen, den Fehlbetrag möglichst gering zu halten.

Gegenüber Budget 2022 sind folgende Mehraufwände erwähnenswert:

Bildung	+ CHF 581’600
Gesundheit	+ CHF 410’300
Verkehr	+ CHF 90’900

Dem gegenüber stehen folgende erwähnenswerte Minderaufwände:

Allgemeine Verwaltung	- CHF 26’500
Kultur/Freizeit/Sport/Jugend	- CHF 30’600
Soziale Sicherheit	- CHF 19’300

Weiterhin ist es wichtig, nicht nur Investitionen zu betrachten, sondern auch deren Unterhalt und Abschreibungen. Diese Folgekosten geraten gerne in Vergessenheit, schlagen aber direkt in die Erfolgsrechnung durch.

Investitionsrechnung

Im kommenden Jahr sind wieder etwas mehr Investitionen geplant. Darunter bspw. in die Heizung des Schulhauses (CHF 150’000), die Sanierung Unterführung Gäustrasse (CHF 140’000) sowie Gäustrasse allgemein (CHF 100’000), der Ausbau Sandgrube (CHF 950’000), Erneuerung Strassenbeleuchtung in LED (CHF 100’000), neue Parkplätze Fussballplatz (CHF 110’000),

Gemeindeverwaltung
Bachstrasse 11
4614 Hägendorf
Telefon 062 209 17 03
daniela.saner@haegendorf.ch

Sanierung Gartenstrasse (CHF 210’000), Pumpwerk Rickenbach (CHF 200’00), 2. Etappe Kirchrain/Bachstrasse (CHF 400’000) sowie die Wasserleitung Eigasse Nord (CHF 120’000).
Der Gemeinderat und die Verwaltung sind sehr darauf bedacht, unsere Anlagen/Werke in gutem Zustand zu halten und die dafür notwendigen Investitionen zu tätigen. Die geplanten Investitionen sind notwendig, um die Infrastrukturen in einem guten Zustand zu halten. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei -9.36%. Das bedeutet grundsätzlich eine Neuverschuldung, also Aufnahme von Fremdkapital. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass ein Teil der Investitionen aus den liquiden Mitteln finanzieren kann. Dies hat Einfluss auf den Selbstfinanzierungsgrad.
Seit März 2020 hat die Corona-Krise ihre Spuren weltweit hinterlassen. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen müssen deshalb sorgfältig beobachtet werden. Auch heute sind die Auswirkungen der Krise, insbesondere auf der Einnahmenseite, schwierig abzuschätzen und deshalb mit grossen Unsicherheiten behaftet. Dazu kommen die beiden Steuerinitiativen, welche durch das Volk angenommen wurden. Diese werden uns in Zukunft weniger Steuereinnahmen bescheren. Dazu kommen immer wieder neue Aufgaben und Kosten, welcher uns der Kanton auferlegt. Bspw. die Pflegefinanzierung SPITEX, welche unser Budget mit rund CHF 260'000 belastet oder erhöhte Anforderungen an die Informatikausrüstung der Schule.

Im intensiven Budgetprozess wurden alle Bereiche Budgets 2023 wiederholt geprüft und wirklich nur das Allernotwendigste zugelassen. Trotzdem resultiert in der Erfolgsrechnung ein Aufwandüberschuss. Die nächsten Jahre werden uns sicherlich weiterhin vor finanzielle Herausforderungen stellen. Diesen stellt sich der Gemeinderat und alle anderen involvierten Stellen mit einem sorgsamen Umgang des beeinflussbaren Aufwandes. Der haushälterische Umgang mit unseren Finanzen wird uns alle in den nächsten Jahren weiter herausfordern.

Auf Grund des noch guten Eigenkapitaldeckungsgrades verzichten die Finanzkommission und der Gemeinderat im Moment noch darauf eine Steuererhöhung zu beantragen. Sollte sich die finanzielle Entwicklung der Einwohnergemeinde in den kommenden Jahren jedoch nicht verbessern, muss eine Steuererhöhung diskutiert werden.

Die folgende Grafik zeigt eine Übersicht, wie sich die Nettoaufwände der einzelnen Funktionen/Bereiche aufteilen:

Gemeindeverwaltung
Bachstrasse 11
4614 Hägendorf
Telefon 062 209 17 03
daniela.saner@haegendorf.ch

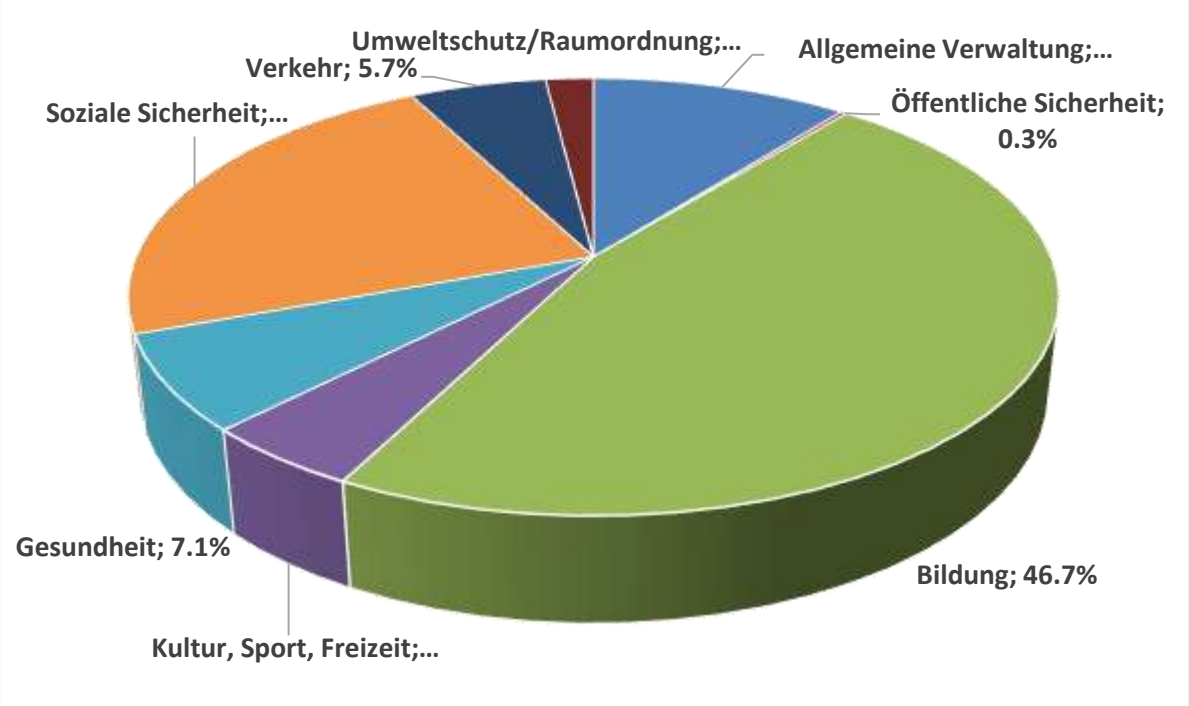

Anträge an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget wie folgt zu genehmigen:

1. Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	27'518’200
Gesamtertrag	CHF	26'049’400
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandsüberschuss (-)	**CHF**	**– 1'468’800**

2. Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	2'668’500
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	570’000
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**CHF**	**2’098’500**

3. Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertrags- / Aufwandüberschuss	CHF	42’300
Abwasserbeseitigung	Ertrags- / Aufwandüberschuss	CHF	- 31’500
Abfallbeseitigung	Ertrags- / Aufwandüberschuss	CHF	13’500

4. **Teuerungszulage Gemeindepersonal**
   Die Teuerungszulage ist für das Gemeindepersonal analog dem Staatspersonal auf 1.5% festzulegen (haupt- und/oder nebenamtliches Personal).

5. **Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen**

Natürliche Personen	107% der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	112% der einfachen Staatssteuer

6. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Gemeindeverwaltung
Bachstrasse 11
4614 Hägendorf
Telefon 062 209 17 03
daniela.saner@haegendorf.ch

Eintreten

Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Detail

Nadine Vögeli: Sie fragt sich, ob der Ausbau der Sandgrube effektiv nötig ist? Sie hört von Anwohnern, dass diese die Sanierung gar nicht wünschen.

Fabian Lauper: Die Gemeinde will alle Jahre gewisse Investitionen tätigen, damit die Infrastruktur von Hägendorf auch in einem guten Zustand erhalten bleibt. Die Sandgrube ist rund 35 Jahre alt. Die Gemeinde möchte gerne diese Sanierung im nächsten Jahr vollziehen.

Nadine Vögeli: Die Strasse wird neu breiter und somit wird wohl die Sanierung auch teurer.

Fabian Lauper: Die Sanierung wird minimal teurer, wenn die Strasse breiter ist. Es ist aber kein Riesenbetrag. Das Projekt wird momentan redimensioniert, die Strasse wird schmaler als ursprünglich geplant. Dies auch auf Wunsch der Anwohnenden. Dies macht aber kostenmässig nicht sehr viel aus.

Abstimmung

1. Einstimmig
2. Einstimmig
3. Einstimmig
4. Einstimmig
5. 44:0 (1 Enthaltung)
6. einstimmig

Beschlüsse

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget wie folgt:

1.	***Erfolgsrechnung***			
	Gesamtaufwand		CHF	27'518’200
	Gesamtertrag		CHF	26'049’400
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandsüberschuss (-)		**CHF**	**– 1'468’800**
2.	***Investitionsrechnung***			
	Ausgaben Verwaltungsvermögen		CHF	2'668’500
	Einnahmen Verwaltungsvermögen		CHF	570’000
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		**CHF**	**2’098’500**
3.	***Spezialfinanzierungen***			
	Wasserversorgung	Ertrags- / Aufwandüberschuss	CHF	42’300
	Abwasserbeseitigung	Ertrags- / Aufwandüberschuss	CHF	- 31’500
	Abfallbeseitigung	Ertrags- / Aufwandüberschuss	CHF	13’500

Gemeindeverwaltung
Bachstrasse 11
4614 Hägendorf
Telefon 062 209 17 03
daniela.saner@haegendorf.ch

4. **Teuerungszulage Gemeindepersonal**
   Die Teuerungszulage ist für das Gemeindepersonal analog dem Staatspersonal auf 1.5% festzulegen (haupt- und/oder nebenamtliches Personal).

5. **Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen**

Natürliche Personen	107% der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	112% der einfachen Staatssteuer

6. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

10. Reglement Subjektfinanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter

Berichterstatter: Andreas Heller, Gemeindepräsident.

Ausgangslage

Seit einigen Jahren befasst sich die Gemeindeleitung in Bezug auf die familienergänzende vorschulische Kinderbetreuung mit der Umstellung von der Objekt- auf die Subjektfinanzierung. Verzögert durch Veränderungen in der Finanzverwaltung und die Pandemie, kam das Thema im Herbst 2021 wieder auf den Tisch. Im Dezember 2021 wurde zudem von Nadine Vögeli ein Postulat zum Thema eingereicht.
Das Postulat wurde im Gemeinderat am 23.05.2022 diskutiert und anlässlich der Gemeindeversammlung vom 23.06.2022 auf Empfehlung des Gemeinderates für erheblich erklärt.

Erläuterung Postulat
Gem. §44 des Gemeindegesetzes verlangt ein Postulat vom Gemeinderat zu prüfen, ob ein Reglements- oder Beschlussentwurf zu erarbeiten sei oder ob eine Massnahme zu treffen sei.

Daher ist auch festzuhalten, dass die Gemeindeversammlung, formell betrachtet, bisher nicht die Umstellung auf die Subjektfinanzierung beschlossen hat, sondern, dass man darüber beschliessen will, anhand einer vom Gemeinderat vorgelegten Grundlage. Dies soll mit dieser Vorlage geschehen.

Aktueller Stand
Der Entscheid der letzten Gemeindeversammlung bedeutet demnach, dass der Gemeinderat den Auftrag hat, an einer der nächsten Gemeindeversammlungen den Gegenstand des Postulates zu traktandieren (§ 245 GG). Der Gemeindeversammlung wurde in Aussicht gestellt, dass dies möglichst im Dezember 2022 geschehen soll, um bei Annahme des Reglements eine möglichst schnelle Umsetzung zu ermöglichen.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Andreas Heller (Gemeindepräsident), Patrick Rossi (Vize-Gemeindepräsident, RL Soziales und öffentliche Sicherheit), Désirée Tobler (Mitglied Finanzkommission) und Corina Dreier-Gebauer (Präsidentin Verein Kindertagesstätten Kanton Solothurn, selbst Betreiberin einer Tagesstätte) als Expertin, haben ein Reglement erarbeitet, über welches nun zu beschliessen ist.
Der Gemeinderat hat dem Reglemententwurf am 21.11.2022 zugestimmt.

Gemeindeverwaltung
Bachstrasse 11
4614 Hägendorf
Telefon 062 209 17 03
daniela.saner@haegendorf.ch

Detail

Das Reglement beschreibt die hauptsächlichen Bestimmungen, die bei der Ausgabe von Betreuungsgutscheinen für die vorschulische familienergänzende Kinderbetreuung gelten sollen. Es ist damit Basis für die Verordnung, die die Details regelt.

Das Reglement wird durch die Gemeindeversammlung beschlossen.
Die Verordnung dagegen liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Sie kann bei Bedarf durch den Rat angepasst werden.

Gem. Auftrag der Gemeindeversammlung soll das Reglement sich an den umliegenden Gemeinden orientieren und es soll eine Basis dafür schaffen, dass die entsprechenden Ausgaben der Einwohnergemeinde (welche bei der Objektfinanzierung mit einem Kostendach von CHF 60'000 definiert waren), nicht mehr als maximal 20% höher ausfallen, als sie das bisher taten.

Das Reglement entspricht aus der Sicht der Arbeitsgruppe diesen Anforderungen.
Als Grundlage wurden Reglemente von Nachbargemeinden verwendet, welche schon einige Jahre zur Anwendung kommen. Es wurden zudem Aspekte aus einer Empfehlung des Verbandes der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) verwendet. Schliesslich hat die Arbeitsgruppe noch eigene Ideen eingebraucht.
Die finanziellen Aspekte sind so weit gesichert, als dass die Voraussetzung geschaffen ist, die Tarifordnung so zu gestalten, dass die Kosten durch den Gemeinderat gesteuert werden können.

Reglement

Auszahlung an Erziehungsberechtigte
Die Reglemente der umliegenden Gemeinden regeln die Auszahlung verschieden. In einigen Gemeinden geht die Auszahlung an die Betreuungsinstitution, in andern an die Erziehungsberechtigten. Die Arbeitsgruppe hat sich für die Auszahlung an die Erziehungsberechtigten entschieden. Dies aus Überzeugung, dass der Aufwand für die Gemeinde allenfalls weniger gross ist, mit Sicherheit aber nicht grösser als bei Auszahlung an die Betreuungsanbieter.
Müsste uns eine Betreuungsinstitution Rechnung stellen, müsste diese für Hägendorf die Vorgaben von Hägendorf und für andere Gemeinden deren Vorgaben einhalten. Dies würde die Kita sehr fordern, vielleicht einige Anbieter gar überfordern. In der Folge wäre der Auskunfts- und Kontrollaufwand der Gemeinde wesentlich grösser, als wenn die Gemeinde selbst die Berechnungen macht.
Zudem würde sich ein grosser Zusatzaufwand der Leistungserbringer für die Berechnung auch auf den Preis auswirken, was den Einwohner:innen von Hägendorf zum Nachteil gereichen würde.
Zudem ergeben sich mit der gewählten Vorgehensweise Vorteile im Bereich Daten-/Persönlichkeitsschutz.

Wichtige Punkte des Reglements.

- Sprachförderung
  Von Beginn weg war klar, dass die Förderung der deutschen Sprache eine zentrale Forderung des Gemeinderates ist. Die Arbeitsgruppe kam zum Schluss, dass ein von der Gemeinde zu akzeptierendes Sprachförderprogramm für die deutsche Sprache eine zwingende Voraussetzung sein muss und einfach kontrollierbar ist.
- Zulassung Betreuungsinstitution
  Eine weitere Bedingung für die Zulassung von Institutionen ist, dass diese vom Kanton anerkannt sind und der Kontrolle des Kantons unterliegen.
- Kreis der Unterstützungsberechtigten

Gemeindeverwaltung
Bachstrasse 11
4614 Hägendorf
Telefon 062 209 17 03
daniela.saner@haegendorf.ch

Unterstützt werden sollen Personen, welche in Hägendorf wohnen, steuerpflichtig sind und tatsächlich einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Dabei wird auf Ausbildungen oder ausserordentliche Situationen Rücksicht genommen.
Der Grad der Unterstützung richtet sich nach dem Beschäftigungsgrad, dem Einkommen und dem Vermögen. Es liegt am Gemeinderat, mittels Verordnung die entsprechenden Anforderungen mit Zahlen zu hinterlegen.

Weiteres Vorgehen

- Mit der Vorlage des Reglements an der Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat die an ihn anlässlich der Gemeindeversammlung vom 23.06.2022 gestellte Anforderung, das Thema zu traktandieren und einen Beschlussentwurf vorzulegen, erfüllt.
- Mit der Annahme des Antrages zur Genehmigung des Reglements entscheidet sich die Gemeindeversammlung für die Umstellung auf die Subjektfinanzierung. Bei einer Ablehnung müssten die Gründe dafür erörtert und allenfalls ein neues Reglement aufgelegt werden.

Vorteile der Subjektfinanzierung

- Es wird nicht mehr ausschliesslich die Betreuung in der bisher einzigen Kita in Hägendorf unterstützt. Die Erziehungsberechtigten, sofern sie aufgrund von Reglement und Verordnung in den Genuss von Unterstützung kommen, würden neu auch dann finanziell entlastet, wenn sie ihre Kinder in einer Kita ihrer Wahl betreuen lassen.
- Die Gemeinde Hägendorf schafft bestmögliche Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
  - Gesuchte Fachkräfte bleiben der Wirtschaft enthalten, im besten Fall in der eigenen Gemeinde.
  - Wer erwerbstätig ist, bezieht weniger Sozialhilfe und bezahlt mehr Steuern.
- Die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung dient der sozialen und sprachlichen Entwicklung der Kinder.
- Studien belegen, dass mit der Förderung der familienergänzenden Betreuung und der damit verbundenen höheren Erwerbstätigkeit ein positiver Einfluss auf das Steuersubstrat der Gemeinden entsteht.

  Aus Erfahrungsberichten der Gemeinden Kriens und Luzern, ist ersichtlich, dass bei Familien nach 2 Jahren eine Einkommenssteigerung resultiert. Dies wirkt direkt auf die Steuerkraft dieser Personen und damit auf das Steuersubstrat.
- Eine moderne Dienstleistung stärkt das positive Bild der Gemeinde und unterstützt das Standortmarketing.

Nachteile der Subjektfinanzierung

- Das bisherige Kostendach der Gemeinde für die familienergänzende Kinderbetreuung ist nicht mehr abschliessend gesichert/gedeckelt. Es besteht ein Risiko, dass die Kosten steigen (dies aber allenfalls aus steuerlichen Mehreinnahmen kompensiert werden kann). Dem Risiko kann der Gemeinderat mit der Gestaltung der Verordnung Rechnung tragen.
- Der administrative Aufwand der Gemeinde steigt. Die Gemeindeverwaltung muss neu Berechnungen für die Betreuung jedes Kindes anstellen, Verfügungen schreiben, ein Controlling durchführen, während aktuell nur die Rechnung einer Kita zu kontrollieren und zu begleichen ist. Dies erhöht den Ressourcenbedarf der Gemeinde.

Gemeindeverwaltung
Bachstrasse 11
4614 Hägendorf
Telefon 062 209 17 03
daniela.saner@haegendorf.ch

- Die Kita Hägendorf verliert ein Exklusivrecht (welches sie heute aber nur durch die Gemeinde Hägendorf geniesst; Kappel hat schon Subjektfinanzierung).

  Sie kann im Gegenzug davon profitieren, dass auch Kinder aus anderen Gemeinden mit Subjektfinanzierung in Hägendorf betreut werden können.

Fazit

- Entscheidet sich der Souverän der Gemeinde Hägendorf mit der Annahme des Reglements für die Umstellung auf die Subjektfinanzierung, wird die Einwohnergemeinde Hägendorf den Vertrag mit der Kita Hägendorf auf den nächstmöglichen Termin kündigen (allenfalls im gegenseitigen Einvernehmen) und spätestens auf den Kündigungszeitpunkt hin eine Verordnung beschliessen, welche die Details der Subjektfinanzierung festlegt.

  Der Umsetzungszeitpunkt hängt davon ab, per wann der Vertrag mit der Kita gekündigt werden kann.
- Ziel ist eine Umsetzung auf das neue Schuljahr hin. Damit wäre auch die Anforderung eine Umsetzung im Jahr 2023 erfüllt.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über die Ausrichtung von Betreuungsgutscheinen für die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter zu genehmigen und den Gemeinderat mit der Umsetzung zu beauftragen

Eintreten

Donjeta Kameraj: Betrifft dies nur Kinder im Vorschulalter?

Andreas Heller: Ja, es betrifft nur Kinder im Vorschulalter. Gesetzlich ist dies aber nicht vorgeschrieben. Sind die Kinder im Schulalter, werden die Schüler in aller Regel innerhalb der Gemeinde zwischen Schule und Kita zirkulieren

Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Detail

Simon Lauper: Werden die Leistungen auch einer Qualitätskontrolle unterzogen?

Andreas Heller: Es gibt gewisse Anforderungen, welche der Kanton stellt, wie zum Beispiel, dass eine Tagesmutter beim Kanton gemeldet sein muss. Auch muss von der jeweiligen Institution das Konzept der Sprachförderung vorliegen. Es soll nicht möglich sein, dass unqualifizierte Institutionen oder Personen von heute auf morgen etwas eröffnen können. Die Institutionen sollen Qualität haben, das Sozialverhalten fördern und die Deutsche Sprache durchsetzen. Es ist eine Investition in die Zukunft, dass soll sich auch später auszahlen.

David Walker: Mit welchen Kriterien wird die Subjektfinanzierung gerechnet?

Andreas Heller: Auf der einen Seite wird der Beschäftigungsgrad angeschaut. Es ist nicht die Idee, dass beide Erziehungsberechtigten zu Hause bleiben und ihre Kinder «auf Gemeindekosten» betreut werden. Auf der anderen Seite wird das Einkommen, welches erzielt

Gemeindeverwaltung
Bachstrasse 11
4614 Hägendorf
Telefon 062 209 17 03
daniela.saner@haegendorf.ch

wird, angeschaut sowie ein Teil des Vermögens angerechnet. Die Detailierung dieser Punkte wird in der Verordnung geregelt.

Donjeta Kameraj: Ist vorgeschrieben, wie viel Mal die Kinder die Betreuungsstätte besuchen müssen oder wird eine Mindestanzahl von besuchten Stunden gefordert?

Andreas Heller: Diese Frage ist berechtigt. Von den drei oben erwähnten Kriterien (Beschäftigungsgrad, Einkommen und Vermögen) wird der Unterstützungsbetrag berechnet, welche den einzelnen Besuch unterstützt. Die Betreuungsgutschrift wird im Verhältnis zum Beschäftigungsgrad ausgerechnet. Ist der Beschäftigungsgrad hoch, dann ist das Bedürfnis nach einer Tagestätte auch grösser. Es gibt aber seitens Gemeinde keine Vorschriften betreffend Mindestanzahl an besuchten Tagen / Stunden. Das Thema wird aber in die Diskussion zur Verordnung aufgenommen.

Abstimmung

38:2 (5 Enthaltungen), Gegenstimmen ohne jede Wortmeldung.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt, das Reglement über die Ausrichtung von Betreuungsgutscheinen für die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter und beauftragt den Gemeinderat mit der Umsetzung.

11. Planungsausgleichsreglement (PAR)

Berichterstatter: Michel Henzi, Ressortverantwortlicher Planung, Umwelt und Verkehr.

Ausgangslage

Die am 01.05.2014 in Kraft getretene Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung verpflichtet die Kantone und die Gemeinden zur zwingenden Regelung eines angemessenen Ausgleichs für die erheblichen Vor- und Nachteile, welche durch Massnahmen der raumplanerischen Tätigkeit entstehen. Im Kanton Solothurn wurde das Gesetz über den Ausgleich raumplanungsbedingter Vor- und Nachteile (Planungsausgleichsgesetz, PAG) am 01.07.2018 in Kraft gesetzt.

Detail

Das Bau- und Justizdepartement hat zwar in einem Brief vom 05.06.2018 festgehalten, dass der Planungsausgleich auch ohne ein spezielles kommunales Reglement funktionieren würde. Allerdings würde in diesem Fall automatisch ein Abgabeersatz von 20% für alle raumplanerischen Massnahmen gelten. Der Erlass eines höheren Abgabesatzes ist jedoch aus verschiedenen Überlegungen sinnvoll. Deshalb ist ein kommunales Planungsausgleichsreglement notwendig. Der aus den Ausgleichsabgaben resultierende Ertrag soll in erster Linie für Entschädigungen aus materieller Enteignung (Auszonungen) verwendet werden. Zudem kann der Ertrag für weitere Massnahmen der Raumplanung verwendet werden. Dazu gehören beispielsweise Massnahmen zur besseren Nutzung brachliegender Flächen, zur Verdichtung der Siedlungsfläche etc. Der Gemeinderat schlägt vor, den Abgabesatz für Einzonungen auf 30% und den Abgabesatz für Umzonungen auf 20% festzulegen. Details entnehmen Sie dem Reglement zum Planungsausgleich, welches der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 27.09.2022 genehmigt hat.

Gemeindeverwaltung
Bachstrasse 11
4614 Hägendorf
Telefon 062 209 17 03
daniela.saner@haegendorf.ch

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das vorliegende Planungsausgleichsreglement gutzuheissen und es per 01.01.2023 in Kraft treten zu lassen.

Eintreten

Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Detail

Keine Wortmeldung.

Abstimmung

Einstimmig.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt das vorliegende Planungsausgleichsreglement und lässt es per 01.01.2023 in Kraft treten.

12. Motion «Hitzeinsel meiden – Schottergärten mindern»

Berichterstatter: Michel Henzi, Ressortverantwortlicher Planung, Umwelt und Verkehr.

Ausgangslage

Beim Gemeindepräsidenten wurde die Motion «Hitzeinsel meiden – Schottergärten mindern» eingereicht. In dieser Motion geht es darum, die «Schottergärten» in der Gemeinde Hägendorf zu reglementieren. Dies damit Flächen vermehrt als Grünfläche durch Pflanzen etc. und nicht mit Steinen und Schotter gestaltet werden.

Der Gemeinderat hat am 15.06.2020 die Motion behandelt und beschlossen diese erheblich zu erklären. Am 23.06.2022 hat die Gemeindeversammlung die Motion ebenfalls als erheblich erklärt. Dadurch musste ein Reglements- oder Beschlussentwurf erarbeitet werden.

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurde das Thema Stein-/Schottergärten in der Bau- und Werkkommission und mehrmals in der Planungs-, Umwelt- und Verkehrskommission diskutiert und nach Lösungen gesucht. Um der Motion gerecht zu werden, wurde das Thema im Zonenreglement eingebunden und gegenüber der kantonalen Bauverordnung verschärft. Im neuen Zonenreglement wird darauf hingewiesen, dass dieser Paragraph (Absatz 2) ebenfalls noch im Baureglement enthalten ist.

Es soll zwischen Steingarten und Schottergarten unterschieden werden.

Als Steingarten gilt eine Fläche mit weniger als 50% Steinanteil oder Ruderalflächen, natürlichem Bodenaufbau ohne Folie und welche Vegetation aufweist. Diese werden vollumfänglich als

Gemeindeverwaltung
Bachstrasse 11
4614 Hägendorf
Telefon 062 209 17 03
daniela.saner@haegendorf.ch

Grünfläche angerechnet. Es ist eine Durchgrünung mit einheimischen, standortgerechten Bäumen und Sträuchern anzustreben.
Als Schottergärten gilt eine Fläche, welche keine minimale Bepflanzung (weniger als 50%) aufweist oder mit einer Folie versiegelt sind. Diese werden nicht als Grünfläche angerechnet.
Bei Unklarheiten liegt die Definition Stein- oder Schottergarten in der Kompetenz der Baukommission.

Auszug aus dem neuen Zonenreglement

§ 7 Grünflächenziffer und Baumäquivalent

1 Grünflächenziffer

Grünflächen sind hauptsächlich mit standortgerechten und einheimischen Pflanzen zu bepflanzen.

Anrechenbar sind:

- *Natürliche oder bepflanzte Flächen, Mergelflächen und -wege, Kiesflächen und -wege, Ruderalflächen und Schrittplatten.*
- *Grünflächen über Unterniveaubauten mit mind. 40 cm Überdeckung.*

Nicht anrechenbar sind:

- *Schwimmbäder, überdachte Flächen, Holzroste über natürlichen Flächen, Terrassen und Sitzplätze aus Steinplatten oder dergleichen, auch wenn diese nicht verfugt sind und das Meteorwasser versickern kann.*
- *Parkplätze und andere Abstellflächen, unabhängig von der Bodenbeschaffenheit.*
- *Schottergärten mit oder ohne Folie, sind nicht an die Grünflächenziffer anrechenbar.*

2 Stein- und Schottergärten

Ausserhalb der Grünflächenziffer sind Schottergärten zulässig, sofern sie flächenmässig nicht mehr als 10 % der geforderten Grünflächenziffer umfassen bzw. bis max. 40 m^2. Als Steingarten gilt eine Gartenfläche, die mehrheitlich bepflanzt ist, diese gilt vollumfänglich als Grünfläche. Nicht als Stein- und Schottergarten gilt der Spritzschutz entlang von Gebäuden. Der Spritzschutz darf maximal 50 cm breit sein (gemessen ab Aussenwand).

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

Den Textvorschlag betreffend der Motion, zur Einbindung in das Zonenreglement zu genehmigen.

Zonenreglement, § 7 Abs. 2 «Stein- und Schottergärten»

Steingarten:

Als Steingarten gilt eine Fläche mit weniger als 50% Steinanteil oder Ruderalflächen mit einem natürlichen Bodenaufbau (intakter Humusschicht), welche ohne Folie ausgebildet werden und Vegetation aufweisen. Diese werden vollumfänglich als Grünfläche angerechnet. Es ist eine Durchgrünung mit einheimischen, standortgerechten Bäumen und Sträuchern anzustreben.

Schottergarten:

Als Schottergarten gilt eine Fläche, welche keine bzw. nur eine minimale Bepflanzung (weniger als 50%) aufweist oder mit einer Folie versiegelt sind. Diese dürfen flächenmässig nicht mehr als 10 % von der Grünflächenziffer geforderten Fläche bzw. max. 40 m^2 aufweisen. Diese werden nicht als Grünfläche angerechnet.

Nicht als Stein- und Schottergarten gilt der Spritzschutz entlang von Gebäuden. Der Spritzschutz darf maximal 50 cm breit sein (gemessen ab Aussenwand). Bei Unklarheiten liegt die Definition Stein- oder Schottergarten in der Kompetenz der Baukommission.

Gemeindeverwaltung
Bachstrasse 11
4614 Hägendorf
Telefon 062 209 17 03
daniela.saner@haegendorf.ch

Eintreten

Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Detail

Hugo Vögeli: Wie in der Botschaft erwähnt, hat die Gemeindeversammlung vom 23.06.2022 die Motion als erheblich erklärt. An dieser Versammlung wurde aber, seines Wissens, nicht orientiert, dass diese Motion vom Bauherrn mehr verlangt, als dies die jetzt gültigen kantonalen Vorschriften. Es könnte ja sein, wenn die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gewusst hätten, dass die Motion strengere Vorschriften verlangt als der Kanton, wäre die Motion vielleicht nicht erheblich erklärt worden.
Der vorliegende Entwurf ist ein aufwendiges Reglement mit vielen Vorschriften. Es muss kontrolliert werden, ob die Vorschriften eingehalten werden. Kontrolle bedeutet Aufwand. Aufwand generiert Kosten.
Aufgrund des Finanzplanes und des Budgets 2023 sind die Aussichten für die Gemeinde Hägendorf düster. Es muss mit einer Steuererhöhung von 5 – 10% für das Jahr 2024 gerechnet werden. Weil diese Motion mit dem vorliegenden Reglementsentwurf Mehrkosten bringen wird, sollten wir genau überlegen, ob wir diese Motion noch etwas zurückstellen sollten. Er weiss, viele werden sagen, diese Mehrkosten sind nicht so gross. Im Kleinen fängt das Sparen an.
Er stellt somit den Antrag (1): Die Motion ist zurückzustellen.
Er selber ist auch ein Befürworter für naturnahe Gärten. Sollte sein Antrag 1 abgelehnt werden, *stellt er einen zweiten Antrag (2): Der vorliegende Reglementsentwurf muss den Vorschriften des Kantons angepasst werden.*
Seine Begründung dafür ist, wenn der Bauherr mit dem Entscheid der Baukommission nicht einverstanden ist, kann er eine beschwerdefähige Verfügung verlangen. Diese Verfügung kann der Bauherr vor dem Richter anfechten. Weil die Kantonalen gesetzlichen Bestimmungen höher zu gewichten sind als jene der Gemeinde, wird der Richter vermutlich dem Bauherr Recht geben.
Er bittet den Gemeindepräsidenten, über seine zwei Anträge abzustimmen.

Andreas Heller: Herzlichen Dank für diese vorbildlich vorbereiten Inputs. Hugo Vögeli stellt den Antrag die Motion zurückzustellen. Wie stellt er sich das vor? Soll die Motion zurückgestellt werden und später noch einmal vorgebracht werden?

Hugo Vögeli: Die finanzielle Lage der Gemeinde ist angespannt. Mehr Kontrolle bedeutet mehr Aufwand und somit mehr Kosten. Er ist nicht gegen die Motion in dieser Art. Es ist einfach nicht der richtige Zeitpunkt. Dies soll zu einem späteren Zeitpunkt wieder angeschaut werden.

Andreas Heller: Genügt es nicht, wenn heute über den Antrag vom Gemeinderat abgestimmt wird? Wird das Geschäft heute abgelehnt, ist es de fakto zurückgestellt. Der Gemeinderat und die Bauverwaltung müssen eine neue Formulierung ausarbeiten und der Text bzw. die Regelung müsste substantiell geändert werden. Aus seiner Sicht genügt es, wenn über den Antrag vom Gemeinderat abgestimmt wird.

Hugo Vögeli: Wenn das Reglement heute angenommen ist, dann ist das Geschäft abgeschlossen. Er möchte, dass das neue Reglement nicht weitergeht, als die Vorschriften seitens Kantons. Das Reglement der Gemeinde geht weiter, als die effektiven Vorschriften des Kantons. Man muss sich dessen bewusst sein. In diesem Sinne, ist das Vorgehen wie vorgeschlagen für ihn in Ordnung.

Gemeindeverwaltung
Bachstrasse 11
4614 Hägendorf
Telefon 062 209 17 03
daniela.saner@haegendorf.ch

Nadine Vögeli: Das Reglement der Gemeinde soll weitergehen als die Bestimmungen des Kantons. Gemäss Kantonsgesetz sind Schottergärten erlaubt. Möchte man, dass Schottergärten weiterhin erlaubt sind, dann muss der heutige Antrag abgelehnt werden. Die Kosten für dieses Geschäft sind bereits angefallen. Die Erarbeitung des Reglements und die diversen Diskussionen und Abklärungen haben Zeit benötigt.

Hugo Vögeli: Viele Kosten kommen erst noch. Wenn es Diskussionen zwischen Bauherren, Baukommission und Bauverwaltung gibt, wird dies Zeit brauchen und Kosten verursachen. Dem will er entgegenhalten. Er ist auch kein Freund von Schottergärten, möchte aber nicht die vorliegende Regelung.

Andreas Heller: Es sind sich alle einig, dass diese Motion wichtig ist und dass etwas gegen Schottergärten unternommen werden sollte. Nun liegt ein Entwurf vor, welchem Hugo Vögeli nicht zustimmen kann. Wenn der Antrag nun abgelehnt wird, heisst das nicht, dass das Geschäft gestorben ist. Die Detailierung und die Regelung müssten angepasst werden. Wird der Antrag angenommen, gelten diese Regelung. Es ist wichtig, dass in diesem Thema etwas unternommen wird.

Nadine Vögeli: Ist jemand mit einem Entscheid nicht einverstanden, kann er diesen an die höhere Instanz weiterziehen. Sie ist nicht Juristin, aber sie ist der Meinung, dass es der Gemeinde erlaubt ist, strengere Vorschriften als beim Kanton gelten zu erlassen. Wichtig ist, dass ein Reglement der Gemeinde die Vorschriften des Kantons nicht aushöhlt. Die Reglemente der Gemeinde dürfen strenger sein als die vom Kanton. Bei Beschwerden wird es am Schluss einen Richterentscheid geben, welcher nicht vorhersehbar ist.

Hugo Vögeli: Es gelten die gesetzlichen Hierarchien. Wenn ein Reglement dem des Kantons widersetzt, dann gilt das Reglement des Kantons. Aus diesem Grund legt er die Begründung dar, dass eine beschwerdefähige Verfügung vorliegen muss. Wenn nun heute das Reglement gutgeheissen wird, der Richter aber sagt, dass das Kantonale Reglement anzuwenden ist, dann ist das so.

Albert Gehrig: Es gelten die Reglemente der Gemeinde, auch wenn die Kantonalen Reglemente weniger streng sind. Beim Baureglement ist es dasselbe.

Andreas Heller: Er ist auch der Meinung, dass die Gemeinde strengere Vorschriften als die Vorschriften vom Kanton erlassen dürfen. Hugo Vögeli hat aber insofern Recht, dass die Gemeinde eine Verordnung machen darf, es aber nicht klar ist, wie der Richter schlussendlich entscheidet.

Heiner Roschi: Er möchte gerne ein Votum für das Reglement abgeben. Gemäss Reglement sind nach wie vor Stein- und Schottergärten erlaubt. Das Reglement definiert Schottergärten. Von diesen Schottergärten gibt es viele und die Gemeinde will keine Zunahme. Es sind ja nach wie vor Schottergärten ausserhalb der Grünflächenziffer, sofern sie flächenmässig nicht mehr als 10% der geforderten Grünflächenziffer umfassen, zulässig. Wenn dies im Reglement so verankert ist, wissen dies die Architekten. Diese müssen die Richtlinien einhalten. Für die Gemeinde wird sich kein grosser Aufwand ergeben. Das Reglement soll unterstützt werden. Zudem kommen die Bestimmungen in die Ortsplanung und sind da ebenfalls beschwerdefähig.

Sabine Vögeli: Sie unterstützt die Schottergärten nicht, da in den Schottergärten viele Insekten sterben und die Biodiversität nicht mehr gegeben ist. Es muss etwas gemacht werden, dass nicht noch mehr Schottergärten in Hägendorf entstehen. Es soll etwas für die Natur gemacht werden. Steingärten mit Pflanzen sind nach wie vor erlaubt. Dies sind für sie Gründe, dass Reglement anzunehmen.

Gemeindeverwaltung
Bachstrasse 11
4614 Hägendorf
Telefon 062 209 17 03
daniela.saner@haegendorf.ch

Christian Aegerter: Er ist der Meinung, dass dies jedem Hauseigentümer selber überlassen sein sollte, das zu machen, was er möchte. Die Bauverwaltung ist jetzt schon überlastet. Es wird zusätzliche Arbeit dazukommen. Es wird mehr Kontrollen geben. Man muss die Umsetzung ja kontrollieren, was wieder Mehraufwand verursacht. Wie Hugo Vögeli gesagt hat, generiert dies wieder mehr Kosten.

Andreas Heller: Er findet es schade, wenn ein Garten nur aus Schotter besteht.

Christian Aegerter: Es gibt in Hägendorf viel Natur. Es gibt Leute, welche Naturliebhaber sind und viel Grünes um sich haben möchten, dann gibt es aber auch Leute, welche Schotter/Steingärten präferieren, da es weniger Aufwand verursacht.

Donjeta Kameraj: Sie hat Eigentum mit einem grossen Garten und plant nun einen kleinen Parkplatz. Kann sie diesen nun nicht mehr machen, wenn das Reglement angenommen wird?

Michel Henzi: Es kommt auf die Grösse des Gartens und des Parkplatzes an. Ein normaler Parkplatz wird wohl bei einem grossen Stück Land problemlos sein. Aber besteht der Garten bereits aus vielen Platten, Schwimmbad und Schotter könnte es den Bau des Parkplatzes beeinflussen.

Donjeta Kameraj: Sie findet die Motion eigentlich gut. Da ein Garten ein Garten sein sollte. Jedoch sollte jeder Eigentümer selber entscheiden können. Sie findet das Verhältnis sollte stimmen. Sie befürwortet einige Regeln, aber der Eigentümer sollte auch selber entscheiden könne. Sie ist gerade unschlüssig, wie sie hier entscheiden soll.

Andreas Heller: Grundsätzlich hat der Eigentümer Gestaltungsfreiheit bis zu einem gewissen Rahmen. Es kommt auf die Gesamtgrösse der Parzelle an. Man ist auch bei andern Themen eingeschränkt (Geschossigkeit etc.).

Heiner Roschi: Parkplätze zählen generell nicht zur Grünfläche dazu. Selbst wenn die Steine des Parkplatzes wasserdurchlässig sind, gilt der Parkplatz nicht als Grünfläche. Es stellt sich die Frage, wie viel mag die Grünfläche noch „Schotter“ verleiden.

Hugo Vögeli: Er ist ebenfalls ein Gegner der Schottergärten. Er ist selber Mitglied im Obst- und Gartenverein und er ist ein Naturliebhaber. Er fühlt sich gerade von einigen Leuten nicht verstanden.

Ruedi Studer: Wurde das Reglement vom Kanton (Volkswirtschaftsdepartement) vorgeprüft?

Remo Schulthess: Nein, das Reglement wurde vom Kanton nicht vorgeprüft.

Ruedi Studer: Er ist der Meinung, dass ein Reglement zuerst vom Kanton abgesegnet werden müsse. Er weiss, was der Kanton alles verlangt.

Nadine Vögeli: Es wurden bereits ähnliche Motionen im Kanton angenommen.

Ruedi Studer: Eine Motion ist eines, hier geht es aber um das Reglement mit den Details.

Nadine Vögeli: Es wurden in anderen Gemeinden auch verschärfte Reglemente gemacht. Verschärft man die Regelung gegen Schottergärten nicht, dann wird es immer wie mehr Schottergärten geben.

Gemeindeverwaltung
Bachstrasse 11
4614 Hägendorf
Telefon 062 209 17 03
daniela.saner@haegendorf.ch

Samuel Frey: Er ist in der Arbeitsgruppe des internen Kontrollsystems der Gemeinde und auch in der Finanzkommission. Er sieht hier absolut kein finanzielles Risiko für die Gemeinde. Das Reglement ist sehr ausgewogen, sehr human und im Interesse der Allgemeinheit. Er versteht diese emotionalen Ausbrüche nicht. Es ist eine gut ausgearbeitete Sache.

Andreas Sigrist: Weiss man, wie viele Grundstück bzw. Grundstückbesitzer davon tangiert sind? Wie gross ist das Problem in Hägendorf? Ist es effektiv so schlimm mit Schottergärten?

Michel Henzi: Das Reglement gilt nur für Neubauten oder Umbauten. Für die bestehenden Grundstücke gilt der Besitzesstand, das heisst, es muss bei bestehenden Grundstücken nichts geändert werden.

Andreas Heller: Er stellt persönlich fest, dass es immer wie mehr Schottergärten gibt. Es soll jetzt etwas dagegen gemacht werden mit diesem Reglement. Man kann für das Reglement stimmen oder dagegen, wenn man mit der Formulierung nicht einverstanden ist. Wird der Antrag abgelehnt, wird es eine Überarbeitung des Reglements geben.

Einwohner: Er möchte gerne eine Lanze brechen für dieses Reglement. Es ist ein sehr liberales Reglement und verbietet nichts. Werden die Vorschriften des Kantons nicht überboten, dann wird es weiterhin Schottergärten geben. Er findet die zugelassenen 40m2 Schottergarten für sein Naturschützerherz immer noch sehr viel. Er unterstützt dieses Reglement. Auch geht es nur um die Neubauten, an den „alten“ Grundstücken wird nichts geändert.

Matthias Lauper: Er sieht nicht ein, weshalb es Mehrkosten generieren soll. Die Abklärungen betreffend Schottergärten laufen mittels Baugesuche, diese müssen eh von der Bauverwaltung angeschaut werden.

Hugo Vögeli: Je mehr Vorschriften es gibt, desto mehr muss kontrolliert werden. Es werden Kosten entstehen. Er ist auch der Meinung von Ruedi Studer. Man müsste zuerst die Genehmigung des Volkswirtschaftsdepartements einholen. Diese Genehmigung ist sakrosankt. Erst nach der Vorgenehmigung durch den Kanton soll das Reglement von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Andreas Heller: Wie Heiner Roschi schon erwähnt hat, die Vorgaben sind auch Teil der Ortsplanung und das muss ja ohnehin durch den Kanton genehmigt werden.

Abstimmung

Es wird auf die Abstimmung der zwei Anträge von Hugo Vögeli verzichtet, da mit einem Ablehnen des vorliegenden Antrags des Gemeinderats die Anliegen von Hugo Vögeli gedeckt sind. Hugo Vögeli ist damit einverstanden.

23:14 (8 Enthaltungen)

Gemeindeverwaltung
Bachstrasse 11
4614 Hägendorf
Telefon 062 209 17 03
daniela.saner@haegendorf.ch

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Textvorschlag betreffend der Motion zur Einbindung in das Zonenreglement:

Zonenreglement, § 7 Abs. 2 «Stein- und Schottergärten»

Steingarten:

Als Steingarten gilt eine Fläche mit weniger als 50% Steinanteil oder Ruderalflächen mit einem natürlichen Bodenaufbau (intakter Humusschicht), welche ohne Folie ausgebildet werden und Vegetation aufweisen. Diese werden vollumfänglich als Grünfläche angerechnet. Es ist eine Durchgrünung mit einheimischen, standortgerechten Bäumen und Sträuchern anzustreben.

Schottergarten:

Als Schottergarten gilt eine Fläche, welche keine bzw. nur eine minimale Bepflanzung (weniger als 50%) aufweist oder mit einer Folie versiegelt sind. Diese dürfen flächenmässig nicht mehr als 10 % von der Grünflächenziffer geforderten Fläche bzw. max. 40 m^2 aufweisen. Diese werden nicht als Grünfläche angerechnet.

Nicht als Stein- und Schottergarten gilt der Spritzschutz entlang von Gebäuden. Der Spritzschutz darf maximal 50 cm breit sein (gemessen ab Aussenwand). Bei Unklarheiten liegt die Definition Stein- oder Schottergarten in der Kompetenz der Baukommission.

13. Totalrevision der Statuen Zweckverband Abwasserregion Olten (ZAO)

Berichterstatter: Michel Henzi, Ressortverantwortlicher Planung, Umwelt und Verkehr.

Ausgangslage

Die Statuten des Zweckverbands Wasserversorgung Untergäu (ZAO) sind aus dem Jahre 1963 datiert. Dieser Umstand bewog die Delegiertenversammlung eine Totalrevision anzugehen. Gestützt auf diesen Grundsatzentscheid wurde eine Arbeitsgruppe gebildet. Sie erhielt den Auftrag die Totalrevision vorzubereiten mit dem Hauptziel, die Organisation den heutigen Verhältnissen anzupassen.
Dies bedeutet insbesondere Verkleinerung der Gremien, Professionalisierung des Vorstands und klare Trennung zwischen strategischer und operativer Ebene. Der Gemeinderat hat den neuen Statuten in der Gemeinderatssitzung vom 27.06.2022 zugestimmt. *Die Statuten sind auf der Homepage aufgeschaltet*.

Detail

Folgende Änderungen beinhalten die neuen Statuten:

1. Reduktion der Anzahl Delegierten von 40 auf 12. Stimmenverhältnis: Jeder bzw. jede Delegierte vertritt seine bzw. ihre Verbandsgemeinde mit der Anzahl der jeweiligen Verbandsgemeinde zustehenden Stimmen.
2. Schutz kleiner Gemeinden: Für die Annahme eines Antrages braucht es die Mehrheit der abgegebenen Stimmen sowie die Zustimmung von mindestens 6 Verbandsgemeinden. Kein Alleingang von den grossen Gemeinden möglich.
3. Anbindung der Delegierten an die Exekutive
4. Verkleinerung des Vorstandes, Verzicht auf Vorstandsausschuss (Vorstand Reduktion von 15 auf 7; Verzicht auf den Vorstandsausschuss)
5. Anpassung Finanzkompetenzen: Einmalig bis CHF 200’000 -> Vorstand. Wiederkehrend bis CHF 20’000 ->Vorstand. ab CHF 3 Mio. fak. Referendum.

Gemeindeverwaltung
Bachstrasse 11
4614 Hägendorf
Telefon 062 209 17 03
daniela.saner@haegendorf.ch

6. Weitere Anpassungen technischer Art: Delegiertenversammlung hat die Möglichkeit die Rechnungsprüfungskommission oder Revisionsstelle zu bestimmen, Zuordnung der Anlage, Private Anschlüsse an Anlagen des Verbandes nur unter strengen Voraussetzungen, Bestimmung über Aufnahme weiterer Mitglieder

Folgendes bleibt gleich:

1. Zweck: Bau, Betrieb und Unterhalt einer gemeinsamen Abwasserreinigungsanlage. Der Verband betreibt und unterhält die Zu- und Ableitungen und die entsprechenden Nebenanlagen
2. Zusammenarbeitsform der Gemeinden: Zweckverband mit Delegiertenversammlung
3. Kostenteiler: Keine Mehrkosten aufgrund Totalrevision
4. Vertretung der Gemeinden: Gemeinden sind weiterhin proportional zum Kostenverteiler an der Delegiertenversammlung vertreten, mit kleiner Verschiebung.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung den Antrag die vorliegende Totalrevision der Statuten Zweckverband Abwasserregion Olten (ZAO) zu genehmigen und zu verabschieden.

Eintreten

Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Detail

Keine Wortmeldung.

Abstimmung

Einstimmig.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst, die vorliegende Totalrevision der Statuten Zweckverband Abwasserregion Olten (ZAO) zu genehmigen.

14. Aufhebung Datenschutzreglement

Berichterstatter: Patrick Rossi, Ressortverantwortlicher Soziales & öffentliche Sicherheit.

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Hägendorf verfügt ein Datenschutzreglement welches durch die Gemeindeversammlung am 10. April 1986, also vor rund 36 Jahren, genehmigt wurde. Das Reglement wurde während dieser Zeit nie teilrevidiert.

Gemeindeverwaltung
Bachstrasse 11
4614 Hägendorf
Telefon 062 209 17 03
daniela.saner@haegendorf.ch

Mit der Teilrevision der Gemeindeordnung am 09.12.2021 wurde im §11 Datenschutz festgehalten, dass inskünftig jegliche Datenschutzrichtlinien nach dem kantonalen InfoDG anzuwenden sind. Dies auch, damit bei einer dynamischen Gesetzesentwicklung die Gemeindeordnung nicht jedes Mal angepasst werden muss. Da unser Datenschutzreglement weitgehend die gleichen Datenschutz Aspekte in einem separaten Reglement regeln ist dieses aufzuheben. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 24.10.2022 der Aufhebung zugestimmt und der Gemeindeversammlung zum Entscheid überwiesen. Da es sich um ein Reglement der Gemeindeversammlung handelt muss diese der Aufhebung zustimmen

Ohne allzu fest in die inhaltlichen und möglicherweise veralteten Artikel des EGH-Datenschutzreglements einzutauchen, regelt es im Prinzip die gleichen Elemente wie das kantonale InfoDG (Informations- und Datenschutzgesetz des Kantons Solothurn vom 21.02.2001, BGS 114.1).
Diese sind im Datenschutzreglement insbesondere: Geltungsbereich & Zweck, Verantwortung, Speicherung von Daten, Vermittlung von Daten und Zugang zu Daten. Im Weiteren das Recht von Betroffenen, Beschwerderecht und Kontrolle.

Die kantonale InfoDG gliedert sich ähnlich:

- 1. Gegenstand, Zweck und Geltungsbereich
- 2. Begriffe
- 3. Die amtliche Information der Bevölkerung
- 4. Der Zugang zu amtlichen Dokumenten
- 5. Der Schutz vor Missbrauch von Personendaten
- 6. Organisation, Verfahren und Gebühren
- 7. Strafbestimmung
- 8. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Daher im Sinne von §11 der Gemeindeordnung ist eine Aufhebung des veralteten Datenschutzreglements der EGH sinnvoll. Das aufzuhebende Reglement ist als separates Dokument auf der Homepage verfügbar.

Link zu kantonalen InfoBG: https://bgs.so.ch/app/de/texts_of_law/114.1

Antrag an die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Aufhebung des Datenschutzreglements der Einwohnergemeinde Hägendorf vom 10.04.1986.

Eintreten

Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Gemeindeverwaltung
Bachstrasse 11
4614 Hägendorf
Telefon 062 209 17 03
daniela.saner@haegendorf.ch

Detail

Keine Wortmeldung.

Abstimmung

Einstimmig.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Aufhebung des Datenschutzreglements der Einwohnergemeinde Hägendorf vom 10 04.1986.

15. Verschiedenes / Voten von den Einwohner*innen

Andreas Heller: Heute ist die letzte Gemeindeversammlung von Patrick Rossi. Er hat sich entschieden, den Gemeinderat per Ende Jahr zu verlassen. Patrick Rossi ist seit August 2016 im Gemeinderat tätig gewesen. Er stand für Kontinuität. Am 17.05.2019 wurde er zum Vize-Präsident des Gemeinderats gewählt. Patrick Rossi ist sachlich, pragmatisch, ruhig, genau und hat die Geschicke des Gemeinderats mitgetragen. Ebenfalls war er von 2017 – 2019 Präsident der Sozialbehörde Untergäu. Auch hat er diverse Reglemente überarbeitet und hat gemeindeübergreifend bei der Entwicklung gewisser Themen mitgearbeitet (neue Statuten RFU und KSU). Für ihn persönlich ist es ein grosser Verlust. Der Gemeindepräsident verliert einen Berater und Freund. Er ist aber froh, dass die Gemeinde Patrick Rossi nicht ganz verliert. Er wird ab 2023 in der Finanzkommission tätig sein. Désirée Tobler, bis anhin Finanzkommissionsmitglied, wird ab 2023 die Nachfolge von Patrick Rossi im Gemeinderat antreten. Er bedankt sich im Namen aller Leute bei Patrick Rossi für seine ausserordentliche Arbeit in dieser Zeit.

Albert Gehrig: Er möchte gerne zwei Sachen anbringen. Erstens brennt bei allen Veranstaltungen in der Raiffeisen Arena jeweils vom Anfang des Anlasses bis zum Ende des Anlasse (ca. Mitternacht) die Parkplatzbeleuchtung. Sein Vorschlag ist, dass die Beleuchtung nur am Anfang des Anlasses und wieder am Ende des Anlasses, wenn die Teilnehmer die Veranstaltung verlassen, brennt. In den Stunden, in denen die Leute in der Raiffeisen Arena sind, braucht es auf den Parkplätzen keine Beleuchtung, ganz sicher nicht die volle Beleuchtung.
Zweitens macht er darauf aufmerksam, dass in der Zivilschutzanlage in der Kreisschule Untergäu, das Wasser abgestellt ist. So stinkt es im ganzen Gebäude nach Fäkalien. Die Vereine haben hier ihre Lagerräume. Es ist eine grosse Unordnung. Die Vereine könnten ab und zu aufräumen und putzen. Er fragt sich, wer für die Zivilschutzanlage zuständig ist.

Andreas Heller: Die Gemeinde ist für die Zivilschutzanlage verantwortlich. Er nimmt diese zwei Inputs gerne entgegen und klärt dieses ab. Ganz ohne Licht wird es bei der Arena wohl nicht gehen. Zudem sollen die Vereine mehr zur Ordnung angehalten werden.

Nadine Vögeli: Sie möchte sich bedanken, dass «ihre» zwei Geschäfte angenommen wurden. Auch möchte sie sich bei Patrick Rossi herzlich bedanken. Sie ist bei der Spitex Untergäu AG Verwaltungsrätin und Patrick Rossi ist Verwaltungsratsmitglied. Auch dort hat er sehr gute Arbeit geleistet

Gemeindeverwaltung
Bachstrasse 11
4614 Hägendorf
Telefon 062 209 17 03
daniela.saner@haegendorf.ch

Andreas Heller: Er bedankt sich bei allen für das heutige Kommen und die Einbringung von kontroversen und/oder unterstützenden Voten. Die Gemeinde profitiert von solchen Inputs. Solche Diskussionen gehören dazu, es geht um die Sache und ist nicht persönlich. Der Austausch dient der Demokratie, ist gelebte Demokratie.
Er möchte sich bei allen für die Unterstützung, welche er erleben darf, bedanken. Er erlebt viel Wohlwollen gegenüber der Gemeinde, dem Werkhof, dem Gemeinderat oder seiner Person.
Es macht Spass hier in Hägendorf zu arbeiten.
Er wünscht allen eine schöne Adventszeit, wunderschöne Weihnachten und einen guten Start in ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Schluss der Sitzung: 22.05 Uhr

Gemeindepräsident	Gemeinderatssekretärin
Andreas Heller	Daniela Saner